

**Zeitschrift:** Neujahrsblatt für Basels Jugend  
**Herausgeber:** Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen  
**Band:** 43 (1865)

**Artikel:** Der Schwabenkrieg und die Stadt Basel : 1499  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1006861>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

K. J. IV. 61<sup>m</sup>

Bibliothek

XLIII.

# Neujahrsblatt.

von Dr. Wilhelm Wipper.

XLIII.

## Neujahrsblatt

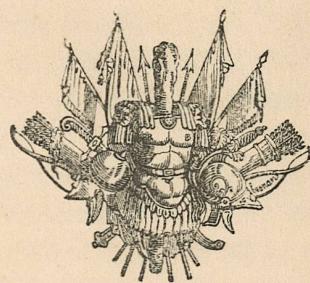
für

B a f e l s      J u g e n d ,

herausgegeben

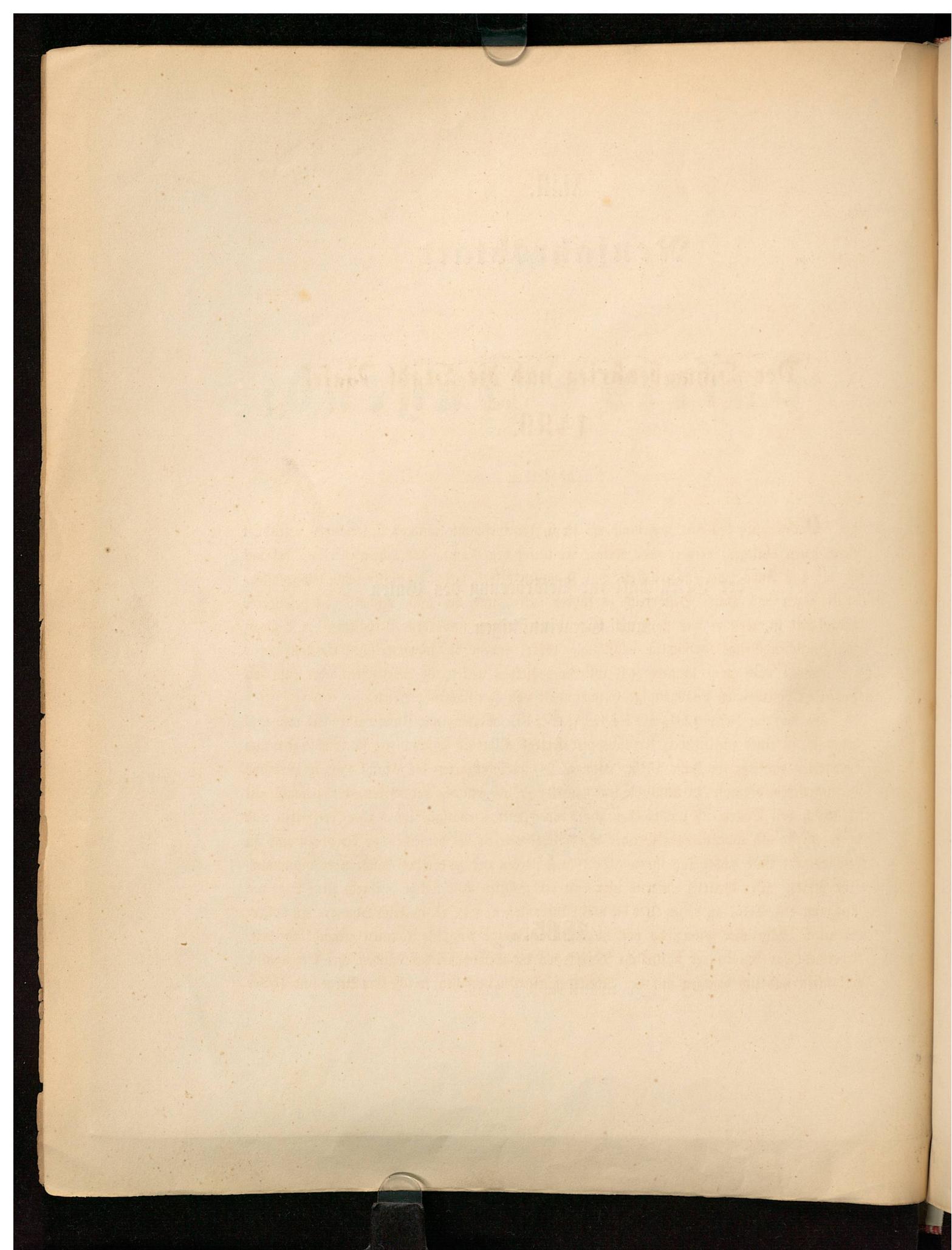
von

der Gesellschaft zur Beförderung des Guten  
und Gemeinnützigen.



1865.

Buchdruckerei von J. J. Maß.



## Der Schwabenkrieg und die Stadt Basel

### 1499.

---

Der Schluß des 15. Jahrhunderts ist in der Geschichte unseres Vaterlandes bezeichnet durch jenen blutigen, verheerenden Krieg, der unter dem Namen des Schwabenkrieges bekannt ist, der das Ende jener langen Kette von Kämpfen bildet, welche die aufstrebende Eidgenossenschaft gegen das Haus Österreich zu führen hatte, und der auch deshalb von besonderer Wichtigkeit ist, weil er das nach und nach immer lockerer gewordene Verhältniß der Schweiz zum deutschen Reiche tatsächlich vollständig löste, indem die schweizerischen Cantone zwar dem Namen nach noch längere Zeit Glieder desselben waren, in Wirklichkeit aber eine von denselben vollkommen unabhängige Gemeinschaft von Freistaaten bildeten.

Es war im Jahr 1291, als die drei Länder Uri, Schwyz und Unterwalden das erste uns bekannte, in einer schriftlichen Urkunde niedergelegte Bündniß abschlossen; sie bekräftigten und erneuerten dasselbe im Jahr 1315, nachdem sie am Morgarten die Macht Herzog Leopolds in siegreichem Kampfe zurückgeschlagen hatten. König Ludwig der Baier, der damals mit Friedrich von Österreich um die deutsche Krone stritt, bestätigte ihnen ihre Freiheiten und versprach sie als unmittelbare Glieder des Reiches allezeit bei denselben zu bewahren und zu beschirmen. Bald schloß sich ihnen (1332) auch Lucern an; zu den drei Ländern trat nun auch eine Stadt. Der Beitritt Lucerns war von der größten Wichtigkeit. Durch seine Lage am Ausgang des Sees, an dessen Ufer die drei Länder stößen, war es in Feindeshänden ein außerordentlich gefährlicher Punct, da von hier aus beständige Angriffe konnten gemacht werden. Ueberdies war Lucern der natürliche Markt, wo die Bewohner der Länder ihre Erzeugnisse verkauften und sich dagegen mit den Lebensbedürfnissen versahen, welche ihre Berge und Thäler

nicht hervorbrachten. Wurde dieser Markt geschlossen, so mußten sie in groÙe Verlegenheit kommen, und leicht Mangel und Noth sich bei ihnen einstellen. Nun behielt allerdings Lucern bei dem Eintritt in den Bund die Rechte seiner Herren, der österreichischen Herzöge, vor; allein wenn es denselben auch fernerhin einen Einfluß auf die Besetzung gewisser Stellen einräumte und ihnen Abgaben bezahlte, so konnte doch von nun an die Bürgerschaft zu keinerlei den Ländern feindseligen Maßregeln mehr gebraucht werden.

Die zweite Stadt, welche der Eidgenossenschaft beitrat, war das unmittelbar unter Kaiser und Reich stehende, mit vielen Freiheiten ausgestattete, durch die emtige Thätigkeit seiner Bewohner zu hoher Blüthe gelangte Zürich. Im Jahre 1336 hatte hier eine Aenderung der Verfassung stattgefunden, und während bis dahin bloß eine Anzahl von Geschlechtern Anteil an der Regierung gehabt hatte, wurde der Zutritt zu derselben nun der gesamten Bürgerschaft eröffnet. Viele Mitglieder der früheren Regierung wurden aus der Stadt verwiesen, auch sonst mit schweren Bußen belegt. Diese verbanden sich nun mit dem umwohnenden Adel, und die Stadt wurde in eine Menge von Kämpfen verwirkt. Sie suchte sich zu schützen, indem sie am 1. Mai 1351 ein ewiges Bündniß mit den Eidgenossen einglied, während der Adel bei Österreich Hilfe suchte. Daraus entsprangen neue heftige Kriege zwischen dem Hause Österreich und der nunmehr vergrößerten Eidgenossenschaft. Sie wurden nicht nur siegreich überstanden, sondern sie führten auch eine neue Erweiterung der Eidgenossenschaft herbei, indem das Land Glarus und die Stadt und Landschaft Zug eingenommen und als Glieder derselben eingefügt wurden. Das geschah im Jahr 1352. Das Jahr darauf verbündete sich Bern mit den drei Waldstätten. Bern war seiner Zeit durch Herzog Berchtold V. von Bähringen gegründet worden; recht eigentlich in der Absicht hatte er es gethan, in seinen burgundischen (westschweizerischen) Besitzungen eine feste Kriegsburg zu errichten, an welcher die Macht seiner Feinde sich brechen sollte. Diesen Charakter hat Bern auch bewahrt; nicht durch Handel und Reichthum hat es sich ausgezeichnet, sondern durch den kriegerischen Sinn seiner Bürgerschaft, welcher nie wohler zu Muthe war, als wenn das Banner in der Kreuzgasse ausgehängt wurde, damit die Mannschaft sich um dasselbe sammle und gegen den Feind ausschieße. Durch das Aussterben der Bähringer war Bern eine unmittelbare Reichsstadt geworden, die keinen Herrn über sich erkannte als den Kaiser. Sein Ansehen und seine Macht stiegen bald so, daß manche der umwohnenden Edelleute es für vortheilhaft hielten, sich in Bern als Bürger aufnehmen zu lassen. Bern war verbündet mit seinen Nachbarstädten, mit Biel, mit Murten, mit Solothurn; ein besonders enges Verhältniß bestand längere Zeit hindurch mit Freiburg, das wie Bern durch die Bähringer war gegründet worden. Seitdem aber Freiburg in die Hände der Herzöge von Österreich gekommen war, lockerte sich diese Verbindung, und es kam so weit, daß Freiburg, eifersüchtig auf die rasch sich entwickelnde

Macht seiner jüngern Schwesterstadt, durch welche es sich bereits überflügelt fand, sich an die Spitze eines Bundes stellte, welchen die Feinde Berns bildeten, um dessen Macht zu brechen. Die Schlacht bei Laupen (1339) und ein zweiter nicht minder glänzender Sieg, der unter den Mauern Freiburgs selbst erfochten wurde, machten diesen Plänen ein Ende. Bei Laupen hatten sich die Berner des thatkräftigen Beistandes der Waldstätte erfreut, mit welchen sie in Freundschaft, aber nicht in einem eigentlichen Bündnisse standen. War man früher auch vorübergehend durch ein solches vereinigt gewesen, so hatte man es bloß auf einige Jahre geschlossen und nach Ablauf derselben nicht wieder erneuert. Bern und die Waldstätte, durch manche dazwischen liegende Gebiete getrennt, schienen zu wenig gemeinsame Interessen zu haben, als daß sie es wünschenswerth gefunden hätten, sich durch ein ewiges Bündniß fest aneinander zu schließen. So vergingen auch nach der Schlacht bei Laupen noch manche Jahre, ohne daß es zu einem solchen kam. Erst als Bern im Oberlande mehr und mehr seine Besitzungen und seinen Einfluß ausdehnte, da schien es ihm nothwendig sich der Freundschaft der Waldstätte, welche hier seine Nachbarn wurden, auf immer zu versichern, und so gieng es im Jahr 1353 mit ihnen ein ewiges Bündniß ein.

Acht Orte waren es, welche die Eidgenossenschaft jetzt umfaßte, und wie mächtig sie war, zeigte sich in dem Kriege, der im Jahr 1386 mit Oesterreich ausbrach. Bei Sempach unterlag Herzog Leopold, einer der ausgezeichnetsten Fürsten seiner Zeit, mit sammt seinem glänzenden Heere den Streichen der Eidgenossen, und bei Näfels schlugen im Jahr 1388 die Glarner in einem blutigen Treffen die Feinde aus ihrem Lande, die hereingebrochen waren, um dasselbe zu unterjochen. Schon handelte es sich nicht mehr darum, ob die Eidgenossen ihre Freiheit den Ansprüchen Oesterreichs gegenüber behaupten könnten oder nicht, sondern darum, wer zwischen Alpen und Rhein mächtiger sein sollte, Oesterreich oder sie. Der Ausgang des Krieges entschied zu ihren Gunsten. Geschwächt durch die vielen Verluste, welche es erlitten, schloß Oesterreich im Jahr 1389 einen 7jährigen Frieden ab und überließ für die Dauer desselben den Eidgenossen alles das, was sie im Laufe des Krieges erobert hatten. Der 7jährige Friede wurde später in einen 20jährigen, zuletzt in einen 50jährigen verwandelt, wodurch Oesterreich zu erkennen gab, daß es vollständig darauf verzichtete, das Verlorene je wieder zu gewinnen, wenn es nur vor ferneren Angriffen sicher sei. Allein nicht einmal dieses erreichte es. Kaum war der 50jährige Friede abgeschlossen, als Herzog Friedrich von Oesterreich in die Acht des Reiches und in den Raum der Kirche fiel, weil er dem Papst Johann XXIII. bei seiner Flucht vom Konstanzer Concil behilflich gewesen war. Der Kaiser forderte die Eidgenossen auf, dem Herzog den Aargau zu entreißen. Bern ließ sich dieß nicht zweimal sagen; es griff rasch zu. Nun wollten auch die andern nicht zu kurz kommen; die Bedenklichkeiten, die sich anfangs gezeigt hatten, einen Fürsten zu bekriegen, mit dem man eben

erst einen Friedensvertrag abgeschlossen, waren rasch besiegt; die Urner allein weigerten sich am Kriege Theil zu nehmen. So wurde der Aargau erobert und theils den Gebieten von Bern, Lucern und Zürich einverleibt, theils unter gemeinschaftliche Verwaltung der eidgenössischen Orte genommen. Uri, das sich an diesen Eroberungen im Aargau nicht betheiligte, hatte inzwischen seine Blicke über den Gotthard hinübergeworfen und gemeinschaftlich mit Obwalden festen Fuß gefaßt in jenen Südthältern der Alpen, deren Besitz ihm wichtig war wegen des Verkehrs, namentlich des Viehhandels, den es mit den benachbarten lombardischen Städten trieb. Die mailändischen Herzöge sahen indessen diesem Eingriff in ihr Besitzthum nicht gleichgültig zu; es entstand eine Reihe von Kämpfen, an welchen sich nach und nach die sämtlichen eidgenössischen Orte betheiligten, bis es endlich den Mailändern gelang, durch Auszahlung bedeutender Geldsummen und Einräumung großer Handels- und Zollfreiheiten die Eidgenossen zur Abtretung all dessen, was sie jenseits der Alpen gewonnen hatten, zu bewegen. Gedrängt durch die übrigen, welche ungerne um den Besitz jener entlegenen Länder Krieg führten, hatten die Urner und Obwaldner sich zu diesem Abkommen bequemen müssen; allein sie konnten ihren Blick nicht von diesen Gegenden abwenden, und als später sich wieder günstige Gelegenheiten fanden, waren sie auch gleich bereit, das damals Aufgegebene wieder an sich zu reißen.

So stand damals die Eidgenossenschaft nach allen Seiten geachtet und gefürchtet da. Aus dem bescheidenen Vertheidigungsbündniß der drei Waldstätte war ein mächtiger Verein von Ländern und Städten erwachsen, dessen Freundschaft die stolzesten Nachbarn, wie Österreich und Mailand, nachdem sie seine Kraft empfunden hatten, sorgsam sich zu erhalten bemüht waren. Den festen Mittelpunct dieses Bundes bildeten immer noch die drei Waldstätte, die Gründer desselben. Sie allein standen mit allen andern Orten im Bündniß, während z. B. Bern lange Zeit hindurch weder mit Zürich, noch mit Lucern verbündet war und mit diesen Städten bloß dadurch in Verbindung stand, daß sie sowohl als es Bundesgenossen der Waldstätte waren. Unter den drei Waldstätten aber ragte Schwyz durch seinen Einfluß hervor, und so kam es, daß schon zu Ende des 14. Jahrhunderts von Auswärtigen die sämtlichen Eidgenossen mit dem Namen der Schwyzer oder Schweizer bezeichnet wurden.

Von besonderer Bedeutung für die Geschichte der Eidgenossenschaft ist der Umstand, der sie vor andern ähnlichen Verbindungen auszeichnete, daß sie nicht bloß aus Städten oder bloß aus Landgemeinden zusammengesetzt war, sondern beide Elemente in ihr vertreten waren, mit ihren Eigenthümlichkeiten einander ergänzten und stützten. Diesem Umstände verdankte sie zu nicht geringem Theile ihre frische, gesunde Entwicklung und ihr gesichertes Fortbestehen; aber auf der andern Seite hatte eine solche Verbindung verschiedenartiger Bestandtheile auch wieder ihre Gefahren, die sich gelegentlich recht ernstlich bemerkbar machten. Es

mußten sich gelegentlich verschiedene Interessen, verschiedene Sympathien geltend machen; Reibungen entstanden, welche entweder nur mit Mühe komuten beigelegt werden, oder wirklich zu blutigen Ausbrüchen führten. Das Letztere trat ein, als nach dem im Jahre 1436 erfolgten Tode des letzten Grafen von Toggenburg zwischen Zürich und Schwyz über einige Landschaften, die jener früher besessen hatte, sich Streit erhob. Vergeblich waren die Vermittlungsversuche der unparteiischen Orte. Die Zürcher, durch einige ehrgeizige Staatsmänner geleitet, legten eine unbegreifliche Hartnäckigkeit an den Tag; es kam zum Kriege, und die sämtlichen Orte stellten sich auf die Seite der Schwyz. Zürich, besiegt und an seinem Gebiete geschmälert, verbündete sich mit Österreich, das bei dieser Gelegenheit seine verlorenen Landschaften wieder zu gewinnen hoffte. Allein weder die Trennung der Eidgenossen, noch die Hilfe der Franzosen, welche bei St. Jacob die Tapferkeit der letztern kennen lernten, half den Österreichern zur Erreichung ihres Zweckes; sie blieben überall im Nachtheil, und zuletzt entschlossen sich auch die Zürcher, mit Aufgebung ihrer neuen Verbündeten zu ihren alten und wahren Eidgenossen zurückzukehren. Wie stark doch schon das Gefühl der Zusammengehörigkeit unter den Angehörigen der verschiedenen eidgenössischen Orte war, zeigt der Umstand, daß nach diesem blutigen Kriege, nach den Gräueltaten von St. Jacob an der Sihl und von Greiffensee, die Feindschaft so bald wieder vergessen werden und Zürich sich wieder vollkommen heimisch im Kreise seiner Eidgenossen finden konnte.

Nachdem die Eidgenossenschaft diese schwere Probe glücklich überstanden hatte, aus einer Krisis, in welcher sie durch innere Zwietracht und äußere Feinde gleichmäßig bedroht gewesen, stärker als je hervorgegangen war, nahmen ihr Ansehen und ihre Macht mit raschen Schritten zu. Im Jahr 1460 brach ein Krieg mit Herzog Sigmund von Österreich aus, in Folge dessen die Eidgenossen Thurgau und Sarganserland einnahmen und die Besitzungen Österreichs diesseits des Rheines auf das einzige Triekthal und die Städte Rheinfelden und Laufenburg beschränkt blieben.

Das vorige Neujahrsblatt hat uns erzählt, wie Herzog Sigmund, durch seine Kriege mit den Eidgenossen in tiefe Schulden gestürzt, diese Besitzungen sammt Elsaß, Breisgau und den Schwarzwaldstädten an Herzog Karl von Burgund verpfändete, zugleich in der Hoffnung, mit Hilfe dieses mächtigen Fürsten sich an den Eidgenossen rächen und ihnen das Verlorene wieder entreißen zu können; wie er aber bald einsah, daß er auf diesem Wege nicht nur nichts Verlorenes wieder gewinnen, sondern im Gegentheil auch die an Karl verpfändeten Lände verlieren werde, und sich daher mit den oberrheinischen Städten und den Eidgenossen verbündete, wodurch die Burgunderkriege hervorgerufen wurden, welche die Eidgenossen auf die höchste Stufe ihres Ruhmes und ihrer Macht brachten. Die Burgunderkriege hatten auch die Folge, daß der Kreis der acht alten Orte sich erweiterte, indem Frei-

1481!

burg und Solothurn als neue Glieder des eidgenössischen Bundes aufgenommen wurden. Die beiden Städte, schon längst mit Bern in ewigem Bunde, hatten zuletzt die Burgunderkriege an der Seite der acht alten Orte mitgefämpft; ihr Wunsch, als neue eidgenössische Orte aufgenommen zu werden, fand aber nicht allenthalben ein freundliches Entgegenkommen. Im Laufe des Krieges und dann bei der Frage über die Vertheilung der Beute war der alte Gegensatz zwischen Städten und Ländern wieder neu aufgesamt; der hervorragende Einfluß, welchen während des Krieges die Städte, namentlich Bern, ausgeübt hatten, rief die Eifersucht und das Misstrauen der Länder im höchsten Grade wach, und sie wollten nichts davon wissen, daß noch neue Städte aufgenommen würden, wodurch sie ganz in den Hintergrund und in eine unbedeutende Stellung zurückgedrängt zu werden fürchteten. Es vergingen mehrere trübe, unheilsdrohende Jahre; immer feindseliger standen sich Städte und Länder gegenüber, die schwersten Beschuldigungen warf man sich gegenseitig in's Angesicht, und es schien, als ob die Eidgenossenschaft, welcher kein äußerer Feind etwas haben können, gerade im Augenblick, wo sie den gefährlichsten Gegner niedergeworfen, durch innere Zwietracht auseinander fallen müsse. Vergebens wurde Berathung auf Berathung, Tagsatzung auf Tagsatzung gehalten, um die Puncte, an welchen hauptsächlich der Streit sich immer wieder entzündete, auf eine friedliche Weise zu schlachten; Entwürfe wurden aufgestellt, man stritt über dieselben hin und her und gieng jedesmal erbitterter auseinander, als man zusammengekommen war. Am schlimmsten sah es auf dem Tage zu Stanz aus im Spätherbst 1481. Bereits hatten die Gesandten unter Drohungen sich getrennt und waren in ihre Herbergen gefilt, um sich zur Abreise zu rüsten; jeder fernere Versuch zur Verständigung schien unnütz: da gelang es den Bemühungen des wackern Pfarrers Am Grund, die Tagherren zu bewegen, daß sie noch einmal zusammenkamen, um den Ermahnungen des hochverehrten Bruders Claus von Flüe ihr Ohr zu leihen, und die Worte des frommen Einsiedlers wirkten in so versöhnlicher Weise, daß sie die streitigen Puncte auf's Neue vornahmen und in Zeit einer Stunde sich zu allgemeiner Befriedigung über dieselben verglichen hatten. Die Grundsätze, welche bei der Vertheilung der Beute und der Eroberungen angewandt werden sollten, wurden ein für allemal festgestellt, gefährliche Zusammenrottungen und Freischäarenzüge, wie sie in den letzten Jahren vorgekommen waren, untersagt; kein Ort sollte mehr die Unterthanen eines andern gegen ihre Obrigkeit aufreizen. Von fünf zu fünf Jahren sollten sowohl die alten Bundbriefe, als auch dieses Stanzerverkommis in sämtlichen Orten verlesen und neu beschworen werden. An demselben Tage, an welchem dieses Uebereinkommen war abgeschlossen worden, fand sodann die Aufnahme von Freiburg und Solothurn statt. So gieng die Eidgenossenschaft auch aus dieser großen und schweren Gefahr neu gekräftigt hervor, und die Verbindung, welche die einzelnen Glieder umschlang, war eine engere, als sie bis dahin gewesen war.

In demselben Maße, in welchem die Eidgenossenschaft sich nach außen und nach innen immer mehr befestigt und zu einem kräftigen selbstständigen Bundeskörper ausgebildet hatte, in demselben Maße hatten die Bande, welche die Glieder des römisch-deutschen Reiches, zu welchen auch die Eidgenossen gehörten, umschlangen, sich gelockert, und so geschah es von selbst, daß die Letztern sich um die Angelegenheiten des Reiches immer weniger bekümmerten. Was sie brauchten, Schutz im Innern gegen die Störer des Landfriedens, nach außen gegen die Feinde ihrer Freiheit, das fanden sie viel besser in ihrem Bunde als beim Reiche, und somit schauten sie sich wenig mehr in den Gang ein, den die Reichssachen nahmen; die Verbindung mit dem Reiche bestand bloß noch dem Namen nach. Man ehrte den Kaiser als Herrn, begrüßte ihn durch Gesandtschaften, empfing ihn herrlich, wo er sich etwa zeigte, ließ sich auch regelmäßig die alten Freiheitsbriefe durch ihn bestätigen und neue ertheilen; mehr verlangte man von ihm nicht, und mehr wollte man ihm auch nicht geben. Die Kaiser, denen daran lag, mit den Eidgenossen auf gutem Fuße zu stehen, gaben sich auch in der Regel hiemit zufrieden und ließen ihnen manche Beweise ihrer Gunst zukommen. So hatte sich namentlich Kaiser Sigmund ihnen als einen gnädigen und gütigen Herrn erwiesen. Unfreundlicher gestaltete sich das Verhältniß, als das Haus Österreich um die Mitte des 15. Jahrhunderts den Kaiserthron erwarb und Kaiser Friedrich III. den Eidgenossen gegenüber sich mehr als Haupt des österreichischen Hauses, welches seine Verluste noch immer nicht verschmerzen konnte, denn als Kaiser fühlte. Durch den ewigen Frieden und die Erbvereinung, welche Friedrichs Vetter Sigmund, damals Inhaber der vorderösterreichischen Lande, mit den Eidgenossen abschloß, schien allerdings der lange Kampf der Letztern mit jenem Hause einem dauernden Friedens- und Freundschaftsverhältnisse gewichen zu sein, allein Friedrich beobachtete bis in seine spätesten Jahre den Eidgenossen gegenüber, wenn er sich auch nicht mehr feindselig zeigte, doch immer noch eine gewisse kalte Zurückhaltung. Anders trat sein Sohn Maximilian auf, welcher ihm seit dem Jahr 1486 als römischer König zur Seite stand. Maximilian, der mit Frankreich um das Erbe seiner Gemahlin, der burgundischen Maria, kämpfen mußte, erkannte, wie wichtig die Freundschaft der Eidgenossen sei. Im Jahr 1490 übergab ihm der alte kinderlose Sigmund seine Lande, und Maximilian zeigte sich vom redlichsten Eifer erfüllt, das gute Einvernehmen zwischen Österreich und den Eidgenossen aufrecht zu erhalten. Ein solches war auch für beide Theile gleich wünschenswerth. Österreich hatte genugsam einzusehen können, wie nachtheilig die Versuche gewesen, den Eidgenossen ihre Eroberungen wieder zu entreißen, um ein völliges Verzichten auf dieselben für das Klügste zu halten. Die Eidgenossen ihrerseits brauchten die österreichische Macht in ihren Gegenden nicht mehr zu fürchten, hatten also durchaus keine Veranlassung zu einem neuen Kriege. Allein so natürlich auch diese Erwägungen waren, so haben sie nicht verhindert, daß es noch einmal zu einem letzten erbitterten, blutigen

Kriege zwischen den beiden Widersachern gekommen wäre. Der lange Kampf hatte in den beiderseitigen Angehörigen eine Fülle von Gross und Haß genährt, welche weder durch Verträge, noch durch Vernunftgründe so rasch konnte beschwichtigt werden und sich nothgedrungen den Bemühungen der Verständigeren zum Troste in einem wilden Ausbrüche Lust machen mußte. Verschiedenes kam zusammen, um die Spannung und Erbitterung zu vermehren.

Das Eine war die Annäherung der Schweiz an Frankreich. Die Schlacht bei St. Jacob hatte die Franzosen auf die Tüchtigkeit der Schweizer aufmerksam gemacht; neun Jahre darauf war der erste Freundschaftsvertrag zwischen den Eidgenossen und Frankreich abgeschlossen worden, und zur Zeit der Burgunderkriege gelang es dem schlauen Ludwig XI., demselben, der als Delphin die Armagnaken gegen die Schweizer geführt hatte, mit diesen ein Hilfsbündniß abzuschließen, nach welchem es ihm gestattet sein sollte, wenn er angegriffen würde, eine bestimmte Anzahl von Söldnern anzuwerben. Allein dieses Bündniß mit seinen immerhin noch beschränkenden Bestimmungen bildete bloß das Mittel, durch welches der König zu einem immer steigenden Einfluß auf die Politik der Schweizerantone gelangte. Neben den Geldsummen, welche nach dem Inhalte desselben den einzelnen Orten ausbezahlt werden sollten, wanderten viel größere, theils offene, die meisten aber insgeheim an die einflußreichsten Männer in denselben und machten sie geneigt, das französische Interesse zu vertreten. Der Vertrag sprach bloß von Truppen, die zur Vertheidigung Frankreichs angeworben werden durften; allein wenn Ludwig oder späterhin seine Nachfolger, welche ähnliche Bündnisse abschlossen, Angriffskriege führten und demgemäß die Erlaubniß der Obrigkeit zu Anwerbungen nicht erhalten konnten, so hinderte sie das nicht, ihre Werber dennoch durch die Schweiz zu schicken und Tausende von Freiwilligen aus dem Lande zu locken. Dieses Ausziehen unter fremde Fahnen, wenn es nicht in Folge von Verträgen mit auswärtigen Mächten unter Aussicht der Obrigkeit geschah, nannte man Reislaufen (Reise bedeutet in der alten Sprache soviel als Feldzug). Schon seit längerer Zeit hatte man schweizerische Söldner unter allen möglichen Fahnen getroffen; es fanden sich eben eine Menge kräftiger Männer in der Schweiz, deren liebste Beschäftigung das Waffenhandwerk war, und da es in der Heimath nicht immer Krieg gab und man diesen hier auch nicht als Lebensbeschäftigung und Lebenserwerb betreiben konnte, so mußten sie ihr Glück im Auslande suchen. Seit den Burgunderkriegen hatte dieses Reislaufen in unerhörter Weise zugenommen, und die Obrigkeiten mußten auf die Gefahren, welche dasselbe mit sich führte, aufmerksam werden. Bisweilen geschah es, daß die Zahl der Ausgezogenen so groß war, daß es zu Hause an Händen fehlte, um das Feld zu bestellen. Dann aber kam es auch öfter vor, daß beiden kämpfenden Parteien Schweizer zugelaufen waren und nun Eidgenossen gegen Eidgenossen in den Streit geführt wurden. Daher wurden fortwährend die schärfsten Verbote gegen dieses unbefugte Reislaufen erlassen; allein der Trieb

war zu stark, als daß die Verbote viel genügt hätten, auch wenn auf die Beobachtung derselben gehalten wurde. Meistens geschah aber nicht einmal dies. Die regierenden Herren sahen den Leuten durch die Finger, wenn sie derjenigen Macht zuließen, welcher sie selbst wohl wollten. Die Leute seien besser draußen als daheim, meinte Almann Neding; sie müßten ein Voch haben, und da sei am besten, sie giengen nach Frankreich. Nach Frankreich zum „rychen Aletti König“ zogen in der That die meisten. Hier wußte man am geschicktesten mit ihnen umzugehen, und wenn sie auch oft lange auf ihren Sold warten müßten, so fehlte es doch nie an glänzenden Versprechungen und schönen Schmeichelworten.

So trat die Schweiz in ein immer näheres Verhältniß zu Frankreich, und dieß mußte begreiflicher Weise die Angehörigen Maximilians, der in beständige Kämpfe mit dieser Macht verwickelt war, erhitzen; oft genug trafen auch solche mit Schweizern im Kampfe zusammen. Vergabens waren die Ermahnungen, welche namentlich Bern an die übrigen Eidgenossen ergehen ließ, sie möchten sich doch von den großen europäischen Händeln, die sie gar nichts angingen, fern halten, möchten sich namentlich nicht zu tief mit Frankreich einlassen. Man rief ihnen entgegen, sie sollten schweigen, sie seien es ja selbst gewesen, welche in den Burgunderkriegen dieses Verhältniß zu Frankreich zuerst eingeleitet hätten.

Was nun noch dazu kam, den Ausbruch eines Krieges zwischen Oesterreich und den Eidgenossen herbeizuführen, war die Gründung des schwäbischen Bundes. Die deutschen Schweizer gehören mit den Elsässern zu demselben Volksstamme, wie die von ihnen durch den Rhein und den Bodensee getrennten Bewohner von Baden, Württemberg und eines Theils von Baiern, zu dem Stämme der Alemannen oder Schwaben. Die erste dieser beiden Benennungen ist schon frühe vollständig verschwunden und hat sich nur noch in fremden Sprachen erhalten, welche die sämtlichen Deutschen mit derselben bezeichnen; die zweite hat sich nach und nach auf einen engern Raum zurückgezogen. Noch im 14. Jahrhundert werden die Bewohner der östlichen Schweiz als Schwaben bezeichnet, im 15ten zieht sich der Name über Rhein und Bodensee zurück. In den älteren Zeiten bildeten die Angehörigen dieses alemannisch-schwäbischen Volksstammes ein Herzogthum; allein dieses Herzogthum wurde früh verkleinert und zuletzt ganz aufgelöst. Während in den übrigen deutschen Gegenden mächtige Fürstenthümer entstanden, war dieses hier nicht der Fall. Das Land war zerstückt in eine Menge von kleineren, einzelnen Grafen, Herren, Rittern und geistlichen Stiftern gehörigen Gebieten, neben denen es noch eine beträchtliche Anzahl von Reichsstädten, auch einzelne freie Landgemeinden gab. Erst durch die Erhebung der Habsburger zu Herzögen von Oesterreich fand ein mächtiges Fürstenhaus festen Boden; doch war immerhin der Hauptsitz seiner Macht nicht in den hiesigen Landen. Wir finden nun einen Jahrhunderte langen Kampf zwischen dem republikanischen Element, wie es uns in den Städten und freien Landgemeinden entgegentritt,

und dem monarchischen, wie es durch jene Grafen, Herren u. s. w. vertreten ist. In der Schweiz tragen die ersten den Sieg davon, der Adel unterliegt und wird, wo er sich nicht an sie anschliesst und in ihnen aufgeht, vollständig verdrängt. Nördlich vom Rheine hingegen in dem später allein noch so genannten Schwaben geht es ganz anders, und wir können aus den Schicksalen dieser Landschaft sehen, wie wichtig und vortheilhaft es für die Schweiz war, daß in ihr einige durch ihre Lage und ihre Geschichte von jeher eng verbundene Landgemeinden, welche von kräftigen, freiheitsliebenden Männern bewohnt und durch die natürlichen Wehren ihrer Gebirge feindlichen Angriffen schwerer zugänglich gemacht waren, den Mittelpunct aller freiheitlichen Bestrebungen bildeten und auch, als die umliegenden Städte sich ihnen angegeschlossen hatten, noch längere Zeit hindurch die Politik der so entstandenen Eidgenossenschaft leiteten. In Schwaben gab es viele zum Theil große und blühende Städte, deren Bürger von lebendigem Eifer für die Fortbildung ihrer Gemeinwesen und die Aufrechthaltung ihrer Freiheiten erfüllt waren. Diese Städte thaten sich zusammen und haben manchen heißen Kampf mit den Grafen und Herren ihrer Gegend geführt; allein sie lagen eben wie Punkte zerstreut durch das ganze Land hin, durch feindselige Gebiete von einander getrennt; nirgends war ein fester natürlicher Mittelpunct, wie die Umgegend des Bierwaldstättersees für die Schweiz einen bildete; auf Sympathien des Landvolkes konnten sie nicht bauen; denn der Bauer ist von Natur mißtrauisch gegen den Städter, während der schweizerischen Eidgenossenschaft, die zum Theil aus Landgemeinden bestand, solche Sympathien allenfalls, auch im Gebiete der Feinde entgegen kamen. Ferner sind die Städte, namentlich die größeren, welche die Mittel ihrer Existenz vollständig in sich zu tragen glauben, immer viel leichter geneigt, ihre eigene Politik zu treiben und mehr auf ihre besonderen Vortheile, als auf das Wohl des Ganzen zu schauen; und es wäre wohl auch in der Schweiz so gegangen, wenn nicht die Landgemeinden, welche erkannten, daß vor Allem ein festes Zusammenhalten nöthig sei, beständig auf ein solches hingearbeitet hätten. So geschah es, daß die schwäbischen Städte in dem Kampfe, den sie gegen Grafen und Herren führten, den Kürzeren zogen, und obgleich sie nicht eigentlich unterdrückt werden konnten, sondern ihre Unabhängigkeit behielten, doch eben das Übergewicht und die größere Macht jenen verblieb, und jene es nun waren, welche die Geschicke der Landschaft Schwaben vorzugsweise bestimmten. Mehrmals während des langen Kampfes, welchen die schwäbischen Städte mit ihren Gegnern führten, suchten sie in nähere Verbindung mit den Eidgenossen zu treten. Als der schwäbische Städtebund auf der Höhe seiner Macht stand, (es war kurz vor der Zeit des Sempacherkrieges), kam ein Bündniß zwischen ihm und den schweizerischen Städten zu Stande; die Länder wollten sich aber daran nicht beteiligen, da sie sich nicht in die Händel der entlegenen schwäbischen Städte wollten hineinziehen lassen, und die ganze Verbindung hat sich bald wieder aufgelöst. Zu einem förmlichen Bündniß

ist es später nicht wieder gekommen; dagegen bestand fortwährend ein freundschaftliches Einvernehmen zwischen den Eidgenossen und den schwäbischen Städten. Dieses wurde aber in der Zeit, von der wir zu sprechen haben, gestört durch die Aufrichtung des schwäbischen Bundes. Wir haben gesehen, daß der Kampf zwischen Reichsstädten und Herren in Schwaben zwar zu einem Übergewichte der letzteren, aber doch nicht zu einer völligen Unterdrückung der ersten führte; beide erhielten sich neben einander, und zwischen diesen beiden in der Mitte standen noch die Reichsritter und die Reichsprälaturen. Nirgends hatten sich diese kleinen Reichsstände in solcher Unzahl erhalten, wie gerade in Schwaben; in der Schweiz war der niedere Adel entweder ganz verschwunden, oder er hatte sein Fortbestehen gesichert, indem er in's Bürgerrecht der Städte eintrat (namentlich hat Bern zahlreiche Geschlechter des Landadels in seine Mitte aufgenommen); die Gotteshäuser hatten sich unter den Schutz und Schirm einzelner oder mehrerer eidgenössischer Orte gestellt; im übrigen Deutschland hinwiederum hatten sich der niedere Adel und die kleineren Stifter meist unter die Hoheit der Fürsten beugen müssen; in Schwaben dagegen hatten beide ihre Reichsunmittelbarkeit bewahrt. Insonderheit war die Reichsritterschaft, die sich zum Schutze ihrer Unabhängigkeit in Vereine und Gesellschaften zusammengethan hatte, außerordentlich zahlreich. So bot Schwaben den Anblick der größten Zersplitterung und Berstückelung dar, indem es in eine Unzahl von größeren und kleineren, von einander unabhängigen Gebieten zerfiel. Diese Landschaft Schwaben hatte sich Kaiser Friedrich aussersehen zur Begründung einer neuen Macht, welche eine Stütze für die kaiserliche Gewalt und die Interessen des Hauses Österreich abgeben sollte. Um die kaiserliche Macht war es damals schlecht bestellt; noch nie hatte man derselben so wenig nachgefragt, als gerade unter Friedrich III., der ja nicht einmal im Stande war, in seinen eigenen Erblanden, den östlichen österreichischen Provinzen (die westlichen besaß, wie wir wissen, bis 1490 Sigmund) als Herr aufzutreten, sondern bald vor den Ungarn, bald vor seinen eigenen Unterthanen flüchtig, dieselben verlassen und hilfesuchend im Reiche umherirren mußte. Allein bei all seiner Kraftlosigkeit und Trägheit war dieser Friedrich ein kluger Herr, der in den Zeiten seiner größten Ermiedrigung Verträge und Verbindungen abschließen wußte, denen sein Urenkel Kaiser Karl V. es verdankte, daß Europa zu seinen Füßen lag und Mexico und Peru ihm ihre Schätze sandten.

Im Jahr 1486 wurde auf dem Reichstage zu Frankfurt, auf welchem Maximilian zum römischen König gewählt worden, ein 10jähriger Landfriede für das ganze Reich angesetzt, während dessen alle Fehden ruhen und alle Streitigkeiten auf ordentlichem Wege zum Austrage kommen sollten. Solche Landfriedensverkündigungen nützten aber nichts, wenn der Kaiser oder das Reich nicht auch die gehörige Gewalt besaßen, diejenigen zu bestrafen, welche dagegen handelten. Da nun in einem Lande wie Schwaben die Handhabung des

Landsfriedens besonders schwer war, so ließ der Kaiser mit den schwäbischen Ständen über die Gründung eines Bundes unterhandeln, welcher diesen Zweck verfolgen, Ruhe und Ordnung im Lande sichern und die Mitglieder zur gegenseitigen Unterstützung wider jeden, der sie unrechtmäßiger Weise angreifen werde, verpflichten sollte. Zunächst traten auf sein Geheiß die Reichsstädte, Reichsritter und Reichsprälatten zusammen, denen sich dann auch noch diejenigen Fürsten und Herren, deren Gebiete entweder ganz oder theilweise in Schwaben lagen, Herzog Sigmund von Österreich und Graf Eberhard von Württemberg, anschlossen. Am 14. Februar 1488 fand der eigentliche Abschluß des Bundes statt, dem später noch verschiedene andere Glieder beitraten. Gerne hätte man auch die Eidgenossen in denselben gezogen; sie wiesen aber die Einladungen, die an sie ergingen, entschieden zurück. Sie sahen überhaupt die Gründung des Bundes mit Misstrauen an. Sie wußten, wie ungemein ihnen nicht nur die Angehörigen der vorderösterreichischen Lande, sondern auch die Reichsritter waren, die in ihnen die Vertilger des Adels fürchteten, und sie befürchteten mit Recht, daß es diesen ihren Gegnern über kurz oder lang gelingen werde, die Kräfte des Bundes gegen sie in Bewegung zu setzen, wobei sich dann auch die ihnen immer noch der Mehrzahl nach günstig gestimmten Städte nicht würden dem Kampfe entziehen können. So vermehrte die Gründung des Bundes die theilweise schon bestehende Spannung der Eidgenossen zu ihren Nachbarn, und der Gegensatz zwischen Schweizern und Schwaben schärfe sich immer mehr. Man hat schon oft die Bemerkung gemacht, daß Angehörige desselben Stammes, wenn sie sich einmal entzweit haben, sich mit einem viel größeren Hass verfolgen, als sie es Fremden gegenüber thun würden. Aus diesem Grunde stellte einst Attila, als er auf den catalaunischen Feldern sich zum Kampfe gegen die Römer und ihre Bundesgenossen rüstete, den Westgoten im römischen Heere die unter ihm stehenden Ostgoten entgegen. So ist es damals auch mit den Schwaben und den Schweizern gegangen. Zunächst machte man sich in Schmähreden Luft, wodurch die Erbitterung natürlicher Weise immer mehr gesteigert wurde. Die gehäufigsten Schimpfworte, mit welchen man die Schweizer reizte, bezogen sich auf ihre Beschäftigung mit der Viehzucht; in dieser Beziehung wurden eben so rohe als plumpe und alberne Witze zu Tage gefördert. Zu Neuenburg im Breisgau wurden eidgenössischen Gesandten Kuh schwänze angehängt, im Triekthal (das damals noch österreichisch war) taufte man ein Kalb Ammann Reding, und Ähnliches trug sich an andern Orten zu. Solche Vorfälle wurden dann auf den eidgenössischen Tagsatzungen zur Sprache gebracht und die betreffenden Obrigkeitkeiten zu energischer Bestrafung der Spötter angehalten; aber wenn sie auch den besten Willen zeigten, solchem Unfug zu steuern, so vermochten sie den herrschenden Geist nicht zu bannen, der sich immer wieder in solchen Handlungen, in Spottliedern und Schmähreden kund gab. Bisweilen tauchten auch plötzlich Gerüchte auf über heimliche Anschläge,

die vom römischen Könige oder vom schwäbischen Bunde gegen die Eidgenossenschaft bereitet würden; man wollte von versuchten Brandstiftungen u. dgl. wissen. Alle diese Gerüchte erwiesen sich zwar als mutwillige oder boshaft Erfindungen, zum Theil als französische Kunstgriffe, allein sie halfen eben doch das Misstrauen wach halten und die Erbitterung vermehren.

Zu erneuter Wachsamkeit wurden die Eidgenossen aufgefordert durch die Beschlüsse des Wormser Reichstages vom Jahr 1495. Im Jahr 1494 war König Karl VIII. von Frankreich mit einem Heere, dessen Kern aus schweizerischen Reisläufern bestand, nach Italien gerückt und hatte das Königreich Neapel, auf welches er Ansprüche zu haben behauptete, in unglaublich kurzer Zeit erobert. Seine raschen Fortschritte riefen aber die Besorgniß der benachbarten Mächte wach, und es bildete sich ein BUND, welchen Maximilian, dessen Vater im Jahr 1493 gestorben war, der König von Spanien, der Papst, die Republik Venetien und der Herzog von Mailand mit einander schlossen. Um als Mitglied dieses Bundes die Franzosen in Italien bekriegen zu können, forderte Maximilian von den Ständen des deutschen Reiches eine angemessene Hilfsleistung. Allein diese verlangten, daß, bevor sie sich zu etwas derartigem bereit finden ließen, im Reiche selbst eine bessere Ordnung geschaffen werde. Sie setzten unter dem Vortritt des verständigen Erzbischofs Berchtold von Mainz auf dem Reichstage zu Worms mehrere Einrichtungen durch, die, wenn sie in ihrem vollen Umfange durchgeführt worden wären, dem Reiche eine neue Festigkeit hätten verleihen müssen. Für's erste sollte ein ewiger Landfriede verkündet werden, und um denselben besser zu handhaben, das oberste Reichsgericht, das sogenannte Reichskammergericht, neu und besser organisiert werden. Um die Kosten dieses Gerichts zu decken und die andern Ausgaben, welche zum Nutzen des Reiches gemacht wurden, zu bestreiten, sollte in allen Theilen des Reiches eine Abgabe, der sogenannte gemeine Pfennig, eingesammelt werden, dessen Ertrag eine aus den Reichsständen zu bestellende Commission zu verwalten hätte. Zu diesen neuen Einrichtungen hätten nun die Reichsstände gerne die Eidgenossen, welche ja auch zum Reiche gehörten, herangezogen und sie dadurch wieder enger mit demselben verbunden; allein jene wollten nichts davon wissen und alle Unterhandlungen, die mit ihnen darüber gepflogen wurden, waren vergeblich. Erzbischof Berchtold meinte zwar, er wollte die Eidgenossen mit Papier, Federn und Tinte zähmen, worauf ihm aber einer derselben erwiderte, das wäre eine müßliche Sache. Andere hätten es oft mit Spießen, Hellebarden und Büchsen versucht und doch nicht zu Stande gebracht. Diesen letztern Weg einzuschlagen, wenn der erstere zu nichts führe, zeigte sich unter den meisten Reichsständen wenig Geneigtheit; aber für die alten Feinde der Eidgenossen war doch wieder ein neuer Anlaß vorhanden, gegen sie zu hezen. Einstweilen setzte es allerhand kleine Neubungen und Bänkereien ab. Mit der Forderung des gemeinen Pfennigs wurden die Eidgenossen nicht lange behelligt; denn unter den Reichsständen selbst machten viele

Schwierigkeiten, denselben zu entrichten; mehr Umstände verursachte das Kammergericht. Zwar wagte man sich auch hier nicht an die zehn eidgenössischen Orte selbst; dagegen wurden ihre Zugewandten vielfach belästigt. Es waren das Fürsten, Städte oder Länder, welche mit mehreren oder allen eidgenössischen Orten auf eine längere Reihe von Jahren oder auch auf ewige Zeit im Bunde standen, ohne daß sie jedoch durch diese Bündnisse eine gleichberechtigte Stellung mit den zehn Orten erlangt hätten. Solche Zugewandte waren im Norden und Osten, in den Gegenden, welche für die hier berührten Verhältnisse vorzüglich in Betracht kommen, die Stadt Schaffhausen, die Stadt Rottweil auf dem Schwarzwald (jetzt zum Königreich Württemberg gehörig), die Stadt und der Abt von St. Gallen und das Land Appenzell. Alle diese wurden nun fortwährend zur Leistung von Reichspflichten aufgefordert, von denen die Eidgenossen sich und ihre Verbündeten befreit wissen wollten, und namentlich wurden auch Angelegenheiten, welche sie betrafen, vor das Reichskammergericht gezogen und die Ausführung der hier gefällten Urtheile bei Strafe der Reichsacht verlangt. Besonders wurde die Stadt St. Gallen hart gedrängt. Im Jahr 1490 hatte Abt Ulrich, der sich mit der Bürgerschaft dieser Stadt, in welcher sein Kloster stand, nicht gut zu vertragen wußte, angefangen in Norschach ein Kloster zu bauen, um seine Residenz dort aufzuschlagen. Allein die Stadt St. Gallen, die Appenzeller und die Gotteshausleute oder Unterthanen des Abtes waren darüber so unzufrieden gewesen, daß sie über den neuen Bau herfielen und denselben zerstörten. Der Abt rief hierauf die vier Orte Zürich, Lucern, Schwyz und Glarus, unter deren Schirm sein Kloster stand, zu Hilfe; diese mahnten auch die übrigen eidgenössischen Orte, worauf die St. Galler, die Appenzeller und die Gotteshausleute ihre Unterwerfung erklärten, dem Abte Schadenersatz zahlten und noch andere mehr oder weniger drückende Bedingungen annahmen, welche die Eidgenossen ihnen vorschrieben. Die Hauptanstifter, der Bürgermeister Barnbüler von St. Gallen und der Ammann Schwendiner von Appenzell entflohen; ihre Güter wurden eingezogen, und sie konnten sie trotz allen Bitten und trotz vielfachen Verwendungen, die für sie geschahen, nicht wieder erhalten. Nun erlangten aber in der Folge die Söhne und Erben Barnbülers vom Kammergerichte, wo sie die Stadt St. Gallen verklagten, ein Urtheil gegen dieselbe. Da die Stadt sich weigerte ihm nachzukommen, so wurde die Acht über sie ausgesprochen, so daß die St. Gallischen Kaufleute nirgends mehr ihres Leibes und Gutes sicher waren, und die Stadt selbst sich fortwährend vor Neberfällen der Barnbüler und ihrer Freunde in Acht nehmen mußte. Die Eidgenossen verlangten, daß die Acht aufgehoben würde, und als die betreffenden Unterhandlungen längere Zeit zu keinem Ziele führten, so machten sie ernstliche Kriegsrüstungen. Allein noch kam es diesmal nicht zum Außersten. Hauptsächlich auf Betrieb der Berner wurde im Jahr 1497 ein Tag nach Innsbruck angesetzt, auf welchem die Boten der Eidgenossen mit

dem römischen Könige verhandelten. Anfangs scheinen die Unterhandlungen nicht den wünschenswerthen Fortgang genommen zu haben; der König soll einmal unwillig ausgerufen haben, wenn die Eidgenossen seine Vorschläge nicht annehmen wollten, so werde er selbst im Kampfe gegen sie der Böderste sein, worauf der Bürgermeister Schwend von Zürich erwiderte, er rathe das seiner königlichen Majestät nicht; denn die Eidgenossen hätten gar unverständige Leute, welche der königlichen Krone nicht verschonen, sondern vielmehr eine Ehre darin suchen würden, recht hitzig auf dieselbe loszuschlagen. Indessen kam man, da auf beiden Seiten guter Wille vorhanden war, zuletzt zu einem Vergleich, durch welchen die Ansprüche des Barnbüler in billiger Weise abgefunden wurden, und zugleich die Ehre der St. Galler und der Eidgenossen gewahrt blieb. Auch der Forderungen, welche Schwendiner an die Appenzeller stellte, wurde gedacht und ebenso eine Berücksichtigung der Beschwerden, welche die übrigen Zugewandten hinsichtlich des Kammergerichtes vorbrachten, in Aussicht gestellt.

Während dieses Gewitter sich in solcher Weise wieder verzog, stiegen bereits von einer andern Seite schwere Wolken auf. In den rhätischen Gebirgen hatte sich zur Seite der schweizerischen Eidgenossenschaft eine zweite, kleinere gebildet, welche heutzutage als Canton Graubünden einen Theil der ersten ausmacht. Die Angehörigen der verschiedenen Thäler und Gemeinden, welche dem Bischof von Chur unterworfen waren, die sogenannten Gotteshausleute von Chur, hielten seit den letzten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts häufig gemeinsame Tage ab, auf welchen sie sich über die Aufrechthaltung ihrer Rechte und Freiheiten ihrem Herrn dem Bischof gegenüber und über Abwehr etwaiger äußerer Angriffe berieten. Ziemer enger knüpfte sich so jener Verein, der in späterer Zeit mit dem Namen des Gotteshausbundes bezeichnet worden ist. Ein zweiter Verein bildete sich in einem andern Theile Churwaldens (wie damals das heutige Bündnerland genannt wurde), in dem sogenannten Oberlande. Zuerst traten die Herren, welche dort Besitzungen hatten, zusammen, später nahmen sie aber auch die Gemeinden ihrer Unterthanen als Gleichberechtigte in ihren Bund auf und beschworen denselben gemeinsam mit ihnen zum erstenmal im Jahr 1424 unter dem alten Ahorn zu Truns. Das war der obere oder der graue Bund. — Ein dritter Bund entstand aus den eisf Gerichtsbezirken im Prättigau und Davos, welche den Grafen von Toggenburg unterworfen waren. Sie erscheinen als ein zusammengehöriges Ganzes schon bei Lebzeiten des letzten Toggenburgers Friedrich; nach seinem Tode im Jahre 1436, als ungewiß war, wen sie zum Herrn bekommen würden, schlossen sie sich fester aneinander, um demjenigen gegenüber, welchem die Rechte der Toggenburger in ihren Gegenden zufallen würden, auch ihre Rechte und Freiheiten festzuhalten und sich namentlich nicht von einander trennen und Verschiedenen zuweisen zu lassen. In der Folge kamen die toggenburgischen Rechte in den eisf, oder wie man sie später nach einer andern Eintheilung nannte, in den

zehn Gerichten an das Haus Oesterreich, bis sie im Laufe der Jahrhunderte durch die Gemeinden nach und nach vollständig abgelöst und ausgekauft wurden.

Die drei Bünde im Churwalden traten bald auch einer zum andern in nähere Beziehung, und schon in der Mitte des 15. Jahrhunderts finden wir sie alle drei miteinander verbündet. Zu Ende des Jahrhunderts trat nun auch ein engerer Aushuß an die Eidgenossenschaft ein. Von einem Bündniß der zehn Gerichte mit den Eidgenossen konnte allerdings keine Rede sein; Oesterreich durfte ein solches nicht zugeben, und gegen den Willen Oesterreichs sich mit dessen Unterthanen zu verbinden wäre einer Kriegserklärung gleichgekommen. Dagegen schlossen im Jahr 1497 der obere Bund, im Jahr 1498 die Gotteshausleute ein ewiges Bündniß mit den sieben östlichen Orten der Eidgenossenschaft ab und traten so in das Verhältniß von Zugewandten der letzteren. Diese Verbindung wurde die nächste Veranlassung zum Ausbrüche des Krieges. Im Münsterthal an der Grenze des Engadins waren die Rechtsverhältnisse außerordentlich verwickelt, indem sowohl das Gotteshaus Chur als die Grafschaft Tirol Rechte dasselbst besaßen und bei der Ausübung derselben der eine Theil leicht in die Befugniß des andern übergreifen konnte. Der Bischof von Chur, Heinrich von Höwen, hatte sich auf Ritten seiner Gotteshausleute an den römischen König als Grafen von Tirol gewandt, um eine klare Auseinandersetzung der beiderseitigen Rechte vornehmen zu lassen und so den ewigen Streitigkeiten, welche einen ernsteren Charakter drohten annehmen zu wollen, ein Ende zu machen. Maximilian war bereit dazu und ließ Anstalten treffen, die Sache auf schiedsrichterlichem Wege in's Neue zu bringen; er mußte aber, bevor das Geschäft beendet war, jene Gegenden verlassen, da ihn eine Empörung des Herzogs von Geldern nach den Niederlanden abrief. Die Räthe des Königs, welche die tirolische Regierung zu Innsbruck bildeten, theilten die Friedensliebe ihres Herrn nicht, und einer von ihnen, Georg Gossenbrot, war überdies noch persönlich gereizt worden durch eine Gewaltthätigkeit, die ihm neulich widerfahren war. Als er im Sommer 1498 das Bad Pfäfers gebrauchte, wurde er durch Graf Georg von Sargans, der auf ein Mittel fann, die Aufhebung der königlichen Acht, in welcher er sich befand, zu erwirken, nicht ohne Zuthun der Schwyzer und Glarner, in deren Landrecht der Graf stand, gefangen gesetzt und konnte nur mit Mühe durch den Abt von Pfäfers befreit werden. Er und seine Genossen braunten vor Begierde, einen Krieg mit den Eidgenossen und den Bündtnern hervorzurufen. Kaum war Maximilian nach den Niederlanden abgereist, als sie im Januar 1499 mit Heeresmacht in's Münsterthal einrückten und dasselbe besetzten, zugleich auch den schwäbischen Bund, zu welchem die Grafschaft Tirol gehörte, um Hilfe anrufen. Alsobald entwarf dieser eine Kriegsordnung und ließ seine Mannschaft den Grenzen zuziehn. Diesem Vorgehen sahen aber die Gotteshausleute nicht unthätig zu; sie warfen rasch die Feinde aus dem Münsterthal wieder hinaus, nahmen das

Prättigau ein, besetzten die Pässe und die bischöflichen Schlosser, namentlich das Schloß Fürstenberg, und riefen den obern Bund zu Hilfe. Dann erging eine Mahnung an die Urner, welche sofort über die Gebirge herangezogen kamen, indem sie gleichzeitig Boten an die andern eidgenössischen Orte abschickten. Bald standen diese alle in den Waffen. Noch einmal gelang es jedoch den Freunden des Friedens, die bereits gezückten Schwerter wieder in die Scheiden zurückzuweisen. Die Bischöfe von Constanz und Chur schlugen sich in's Mittel, eidgenössische und österreichische Boten gesellten sich dem Vermittlungsgeschäfte bei, und im Münsterthal wurde ein Vertrag abgeschlossen: Zu Müttaften sollte in Feldkirch ein Schiedsgericht die Streitigkeiten friedlich beenden. Daher sollten allenthalben die Feldlager aufgehoben werden und die Truppen nach Hause ziehn. Allein diesem Frieden war kein Bestand beschieden. Mochte auch auf beiden Seiten, namentlich bei den obersten Behörden, viel guter Wille vorhanden sein, denselben zu halten, so hatte sich doch ein solches Maafß gegenseitiger Erbitterung gehäuft, daß es ohne einen gewaltthamen Ausbruch nicht mehr gehen konnte. „Die starken Rüden müßten sich erbeissen“ sagt der Berner Chronist Anshelm; Tiroler und Bündner, Schwaben und Schweizer, Adel und Bauern müßten noch einmal tüchtig auf einander losgeschlagen, ihre Ruth recht gründlich an einander auslassen; eher war an einen dauernden Frieden nicht zu denken. Deshalb ist es auch schwer, die Schuld des Wiederausbruchs der Feindseligkeiten dem einen oder dem andern Theile zuzuwalzen; sie fällt vielmehr beiden gleichmäßig zur Last. Als die Eidgenossen von Lucern, Schwyz, Unterwalden und Zug, welche bereits in's Rheintal vorgerückt waren, ihren Heimzug antraten und Angesichts des festen Schlosses Gutenberg, das auf dem gegenüberliegenden Rheinufer sich erhob, vorbeimarschierten, riefen ihnen die Landsknechte, welche dasselbe besetzt hielten, Schmähworte zu, muhten und blöktten und feuerten ihr Geschütz gegen sie ab. Die Eidgenossen schickten eilends nach den Urnern, die auf ihrem Heimwege schon bis Wallenstadt gekommen waren. Sie kehrten sofort um, und Alle lagerten sich zusammen bei dem Dorfe Azmoos, Gutenberg gegenüber. Auf dem rechten Rheinufer sammelten sich ebenso die königlichen Truppen, welche, durch den Brand eines Hauses zu Balzers, dessen Anstiftung sie eidgenössischen Kriegern zuschrieben, mißtrauisch gemacht, mit ihrem Abzuge gezwängt hatten und nun der drohenden Haltung der Eidgenossen gegenüber am Rheinufer von der Luciensteig bis nach Bregenz hinab sich aufstellten. Die Luciensteig und das Städtchen Mayenfeld waren soeben von den Bündnern besetzt worden, welche dem Bischof von Chur zürnten, weil er sofort nach Abschluß des Friedens die Tiroler in das Schloß Fürstenberg eingelassen hatte. Als er von jenen Schritten der Bündner Kunde erhielt, entwich er aus dem Lande und ließ Fürstenberg in den Händen der Königlichen. Am 6. Hornung fand an einer Rheinfurt das erste Scharmützel zwischen den Eidgenossen und ihren Gegnern statt: das erste Blut in

diesem Kriege war vergossen. Am 10. gelang es den letztern durch Verrätherei sich der Luciensteig und Mayenfelds zu bevägtigen, allein die Steig wurde ihnen durch die Bündner sofort am andern Tage wieder abgenommen. Am 11. Febr. zogen dann die Eidgenossen bei Treisien über den Rhein, griffen die Feinde an und brachten ihnen eine Niederlage bei, rückten hierauf vor das Schloß Vaduz und zwangen dasselbe zur Uebergabe. Am folgenden Tage, es war Aschermittwoch, mußte auch Mayenfeld, hart bedrängt, sich ergeben. Die Verräther wurden hingerichtet, die Besatzung gefangen nach Chur abgeführt. Auf diese Weise in ihrem Rücken gesichert, brachen die Eidgenossen von Vaduz auf, brannten das Dorf Bendern, von welchem aus eine Schaar Landsknechte sie neulich geschmäht hatte, nieder und zogen dann weiter dem Wallgau zu, dessen Bewohner voll Furcht sich unterwarfen und die eidgenössischen Orte als ihre Herren anzuerkennen versprachen. So war endlich die Kriegsflamme hell emporgelodert, und vom bündnerischen Münsterthale bis nach dem Sundgau, so weit vorderösterreichisches, tirolisches und schwäbisch-bündnerisches Gebiet an dasjenige der Eidgenossen und ihrer Zugewandten stieß, waren bald die Grenzgegenden alle mit Raub, Mord und Brand erfüllt. Der ganze Kriegsschauplatz läßt sich in drei Hauptabtheilungen zerlegen. Die erste umfaßt jene abgelegenen Bündner- und Tirolerthäler, in welchen der Streit zuerst ausgebrochen war und sich in beständigen verheerenden Streifzügen und Ueberfällen in so verderblicher Weise fortsetzte, daß Alles weit und breit wüste lag, und die Einwohnerchaften ganzer Orte theils durchs Schwert, theils durch Hunger und Elend zu Grunde giengen. Die zweite Abtheilung umfaßt die Umgegend des Bodensees und die beiden Rheinufer zunächst oberhalb und unterhalb desselben. Hier kam es nun den Schwäbisch-Bündnerischen außerordentlich zu Statten, daß sie auf dem schweizerischen Ufer einen festen Punct besaßen, von welchem aus die benachbarten Landschaften fortwährend bedroht werden konnten, nämlich die Stadt Constanz. Die Eidgenossen waren nicht ohne Schuld daran, daß diese wichtige Stadt in die Hände ihrer Feinde gekomm'n. Seitdem sie im Jahr 1460 den Thurgau gewonnen hatten, waren sie unmittelbare Nachbarn der Constanzer geworden, welche überdies noch Rechte im Thurgau selbst besaßen. Kaiser Sigmund hatte ihnen einst das dortige Landgericht verpfändet, welches die Hoheitsrechte der Herzöge von Oesterreich, die später durch Eroberung an die Eidgenossen kamen, vielfach beschränkte. Es war das eines der verwickelten Rechtsverhältnisse, wie sie im Mittelalter vielfach vorkamen und eine Quelle beständiger Zwiste bildeten. So konnte es denn auch nicht fehlen, daß der eidgenössische Landvogt und der constanzische Landrichter häufig in Conflict mit einander kamen und fortwährend Streitigkeiten zu schlichten waren. Hierin hätte nun gerade eine Aufforderung für die Eidgenossen gelegen, Constanz durch ein Bündniß an sich zu fesseln und dadurch zu verhindern, daß die Stadt, durch jene Streitigkeiten gereizt, sich mit ihnen verfeinde und mit ihren Gegnern gemeinsame Sache

mache. Allein unter den sieben Orten, welche das Thurgau erworben hatten, befand sich gerade Bern nicht, das in solchen Dingen den richtigen Blick hatte, und den Ländern widerstrebe bei ihrer Eifersucht gegen die Städte der Gedanke einer Verbindung mit Constanz. Eine solche Verbindung schien aber dringend geboten, als der schwäbische Bund gegründet und Constanz zum Beitritt aufgefordert wurde. Die Stadt verweigerte denselben trotz wiederholten Drohungen, welche von Kaiser und König ergingen, standhaft, und die Mehrzahl der Bürger wünschte offenbar sich mit den Eidgenossen zu verbünden. Es wurde nun auch auf den eidgenössischen Tagen eifrig über eine solche Verbindung verhandelt; allein immer zeigten sich mehrere Orte in dieser Sache, welche doch keinen Aufschub litt, lässig, ja mitten während der Unterhandlungen wurde im Januar 1495 von Uri, Unterwalden und Zug aus unter Förderung, ja Beihilfung der betreffenden Obrigkeit ein Freischaaarenzug gegen Constanz unternommen, um die Abtretung des Landgerichtes zu erzwingen. Mit Mühe konnten die übrigen Orte, indem sie ihre bewaffnete Macht in's Feld riefen, die Sache beilegen. Die Constanzer, fortwährend vom römischen König gedrängt, gaben ihm, da sie in Folge solcher Vorfälle sich wenig Schutz von Seiten der Eidgenossen versprachen, um ferneren Anmuthungen zu entgehen, endlich die Zusage, wenn man sie mit dem schwäbischen Bunde in Ruhe lasse, so wollten sie sich auch mit niemanden sonst verbünden; bald darauf aber traten sie wirklich dem Bunde bei. Ihnen selbst ist daraus großes Unheil erwachsen; die Eidgenossen aber hatten auf immer die Gelegenheit versäumt, diese wichtige Stadt als Glied in ihre Mütte zu ziehn.

Von nicht minderer Bedeutung als die Haltung der Stadt Constanz musste für die Eidgenossen in dem nun ausgebrochenen Kriege diejenige unserer Vaterstadt Basel sein, deren Umgegend die dritte Abtheilung des Kriegsschauplatzes bildet. Die westliche Schweizergrenze war vor feindlichen Angriffen sicher. Sowohl der Besitzer der Freigrafschaft Burgund, Erzherzog Philipp, obwohl ein Sohn König Maximilians, als der Herzog von Savoien hielten sich neutral, im Nordwesten aber waren von Seiten des Sundgaus und der vier Rheinstädte Rheinfelden, Seckingen, Laufenburg und Waldshut die benachbarten solothurnischen und bernischen Besitzungen fortwährend bedroht. Zwischen alle diese verschiedenen Landschaften hinein schob sich das Gebiet der Stadt Basel. Es musste also für die beiden kämpfenden Parteien ungemein wichtig sein, was für ein Benehmen Basel einschlagen werde. Um dasselbe gehörig würdigen zu können, ist es nöthig, daß wir uns den damaligen Zustand Basels deutlich vergegenwärtigen.

Basel war in der zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts auf eine hohe Stufe der Blüthe gelangt; es hatte in den Jahren 1444—1446 im Bunde mit Bern und Solothurn eine hizige Fehde mit dem vorderösterreichischen Adel glücklich bestanden, hatte sich, nachdem im Jahr 1448

die Väter des Concils, deren Berathungen fast zwei Jahrzehnte lang die Blicke der ganzen Christenheit hieher gerichtet hatten, abgezogen waren, durch Gründung der Universität im Jahre 1460 zu einem Mittelpunkte wissenschaftlicher Bildung erhoben, welche auch durch die zahlreich und rasch aufblühenden Buchdruckereien gefördert wurde. Im Jahr 1474 hatte es, dem drohenden Umstichgreifen der burgundischen Macht Einhalt zu thun, mit den Städten Straßburg, Colmar und Schlettstadt, dem straßburgischen und seinem eigenen Bischof den sogenannten niederen Verein gegründet, der hierauf im Bunde mit den Eidgenossen und Herzog Sigismund den Kampf gegen Karl den Kühnen begann, welcher zu glänzenden Waffenthaten und einem ehrenvollen Ausgang führte. Es war auch während dieser ganzen Zeit mit Erfolg bemüht gewesen, sein Gebiet durch neue Ankäufe zu vergrößern und abzurunden; allein inmitten dieser so kräftigen und günstigen Entwicklung wurde es doch auch wieder von mancherlei Gefahren und Nöthen geängstigt, die sich nicht so einfach beseitigen ließen und unter Umständen die Stadt in sehr bedenkliche Lagen versetzen konnten. Namentlich hatte sich das Verhältniß zum Bischof in höchst unerfreulicher Weise gestaltet. Die Stadt verdankte bekanntlich ihr erstes Aufblühen dem Umstande, daß sie ein Bischofssitz war, und in den ältesten Zeiten hatten die Kaiser die bedeutendsten Regierungsrechte in derselben den Bischöfen eingeräumt. Allein nach und nach hatte der Rath, dessen Erwählung seit der Handveste Bischof Heinrichs von Neuenburg, jenes Zeitgenossen Rudolfs von Habsburg, von bischöflicher Einwirkung unabhängig war, als Organ der Bürgerschaft sich bemüht, die Leitung der städtischen Angelegenheiten so viel als möglich in seine Hand zu bringen, und es war ihm dies auch in umfassender Weise gelungen. Im Mittelalter konnten die Regierungsrechte wie alle andern Rechte und Besitzungen verkauft und verpfändet werden. Der Rath hatte nun die Geldnoth, in welcher die Bischöfe sich häufig befanden, dazu benutzt, sich manche wichtige Rechte versetzen zu lassen, namentlich das Recht den Schultheißen, den Vorsteher des Stadtgerichtes, zu setzen, und hatte so, da Karl IV. ihm auch die Ernennung des Vogts, der über das Blut richtete, welche bis dahin die Kaiser gehabt hatten, pfandweise überlassen, die ganze weltliche Gerichtsbarkeit in der Stadt an sich gebracht. Ein anderes Recht, welches der Rath besitzen mußte, wenn er eine städtische Obrigkeit sein wollte, war das, Steuern von der Bürgerschaft zu erheben, wodurch allein es ihm möglich wurde, einen städtischen Haushalt zu begründen und für die Bedürfnisse des Gemeinwesens zu sorgen. In alten Zeiten stand dieses Recht bloß beim Bischof als dem Herrn der Stadt. Ihm wurde das sogenannte „Gewerf“ entrichtet. Allein seitdem der Rath bestand, hatte er getrachtet, die Besteuerung aus den Händen des Bischofs in seine eigenen zu bringen. Jene Handveste Heinrichs von Neuenburg bestimmte, daß der Bischof kein Gewerf erheben dürfe ohne Einwilligung des Rathes. Um so häufiger kam es nun vor, daß der Rath von sich aus

eine Steuer ausschrieb. Man bezeichnete dieselbe mit dem Namen Ungeld. Wie man von einem Un ding, von einem Unthier spricht und darunter ein widersumiges Ding, ein böses Thier versteht, so sprach die Bürgerschaft, welche früher nicht gewohnt war, durch den Rath besteuert zu werden, von dieser neuen Abgabe als von einem Ungeld, das heißt von einem widersumigen, eixem bösen Geld, obgleich gerade die Einführung des Ungeldes, der Besteuerung der Bürgerschaft durch ihr eigenes Organ, den Rath, einer der wichtigsten Schritte zur Ausbildung der städtischen Freiheit war. Die älteste Form dieser städtischen Abgabe war die einer Verbrauchssteuer, die auf Lebensmittel, namentlich auf den Wein, gelegt wurde, und gerade für diese, zu welcher später noch alle möglichen Arten von Steuern hinzukamen, während sie selbst in der Folge außerordentlich eingeschränkt wurde, hat sich bis in die neueste Zeit der alte Name, nur in einer entstellten Form, erhalten. Aus Ungeld hat man Ungeld und daraus zuletzt, indem man an die Ohm dachte, nach welcher der Wein gemessen wird, Ohmgeld gemacht. Anfangs wurde nur von Zeit zu Zeit, wenn wieder das Bedürfniß vorhanden war, ein Ungeld, eine städtische Abgabe erhoben, und jedesmal mußte noch die Einwilligung des Bischofs eingeholt werden. Nachher wurde, jemehr die städtische Entwicklung fortschritt und vermehrte Ausgaben für öffentliche Zwecke verlangte, die Erhebung desselben häufiger und regelmäßiger. Oft setzte es hierüber Streitigkeiten mit den Bischöfen ab, oft aber gaben sie auch gerne die Erlaubniß, da sie häufig in den Fall kamen, beim Rath Auleihen zu machen und deshalb wünschen mußten, daß derselbe über reiche Geldmittel verfüge. Seit dem Anfange des 15. Jahrhunderts übte, während das bischöfliche Gewerf ganz abgekommen war, der Rath das Besteuerungsrecht ohne Widerspruch, und im Jahr 1431 ließ er sich durch Kaiser Sigmund ein förmliches Privileg darüber ertheilen.

So war der Rath nach und nach in den Besitz all der Rechte gekommen, aus welchen die Summe der Regierung besteht. Der Bischof, den die Stadt noch immer ihren Herrn nannte, und dem sie als solchem schwer, erfreute sich bloßer Ehrenrechte; von einer Abhängigkeit der Stadt war keine Rede mehr. Nun trat aber plötzlich Bischof Johann von Venningen, der im Jahr 1458 zu seiner Würde gelangt war, mit Forderungen auf, welche darauf abzielten, die bischöfliche Herrschaft, wie sie in alter Zeit bestanden hatte, wieder herzustellen. Es waren zunächst Conflicte zwischen dem Gerichte des Schultheißen und dem geistlichen Gerichte des bischöflichen Officials, welche dieses Auftreten des Bischofs veranlaßten. Er behauptete, daß viele Fälle, über welche der Schultheiß zu urtheilen pflegte, nicht vor das weltliche, sondern vor das geistliche Gericht gehörten, früher auch von demselben abgeurtheilt und erst nach und nach, seitdem die Stadt im Pfandbesitz des Schultheißengerichtes sich befindet, mißbräuchlicherweise dem letzteren zugewiesen worden seien. Da aber auch das Schultheißenamt ihm gehöre und der Stadt bloß versezt sei, so liege ihm ob

die Competenz desselben zu bestimmen, und die Stadt müsse alle Neuerungen und Satzungen, welche sie in Beziehung auf dasselbe errichtet, wieder abthun. Mit diesen Forderungen, welche so zu sagen das ganze Gerichtswesen den Händen des Rathes wieder entwinden sollten, begnügte sich aber der Bischof nicht; er sprach dem Rath überhaupt alle die Rechte ab, welche dieser nach und nach an sich gebracht hatte, ohne daß sie ihm durch die Bischöfe förmlich und ausdrücklich waren eingeräumt worden, und verlangte Wiederherstellung all der bishöflichen Rechte, die mit der Zeit außer Gebrauch gekommen waren; er behauptete namentlich, daß das Recht, Steuern zu erheben, nicht dem Rath, sondern einzige und allein ihm, dem Bischof, gebühre. Das Privilegium Sigismunds von 1431 konnte ihn hierin nicht irre machen; er mochte denken, der Kaiser sei nicht befugt gewesen, durch Ertheilung eines solchen in die Rechte eines Dritten einzutreten. Es war im Jahre 1466, als Johann von Benninghen mit diesen Forderungen auftrat und ein Schiedsgericht aufgestellt wurde, welches über dieselben entscheiden sollte. Auf die Klageschrift, welche der Bischof einreichte, antwortete der Rath in ausführlicher Weise. Er verrief sich namentlich auf das alte Herkommen, wie es seit langer Zeit bestanden habe und nicht nur von Kaisern und Königen, sondern auch von den früheren Bischöfen anerkannt und geachtet worden sei. Die Verhandlungen der Schiedsrichter dauerten mehrere Jahre. Der Spruch, den sie im Jahr 1471 fällten, im Ganzen der Stadt günstiger als dem Bischof, trug einen vermittelnden Charakter, vermochte aber eine Verständigung der Parteien nicht zu erzielen, und die Sache blieb noch fernherhin in der Schwebe. Für die Stadt war dies Verhältniß ein unerquickliches und gefährliches. Daran war zwar nicht zu denken, daß Johann von Benninghen mit den Kräften seines Bisthums im Stande gewesen wäre, die Stadt zur Erfüllung seiner Forderungen zu zwingen. Wie aber, wenn er fremde Fürsten für dieselben zu interessieren wußte? Wenn er, wie mehrmals das Gerücht gieng, das Bisthum gegen eine reiche Entschädigung in andere, in mächtigere Hände übergehen ließ? Noch während der Prozeß vor dem Schiedsgerichte schwelte, hieß es, er gehe damit um, es einem bairischen Fürsten abzutreten, und später im Jahre 1473 war von dem noch viel gefährlicheren Project die Rede, es dem Probst von Brügge, einem der Räthe Karls des Kühnen, zu übergeben. Welche Handhabe hätte dies dem ehrgeizigen burgundischen Herzoge zu dem Versuche gegeben, die im Sundgau neu begründete Herrschaft auch über die Stadt Basel auszudehnen! Zwar wurde beidemal nichts aus der Sache, und Johann trat vielmehr im Jahr 1474 den Verbindungen bei, welche gegen Karl geschlossen wurden; allein seine Ansprüche gab er nicht auf, und als er im Jahr 1478 starb, beeilte sich das Domcapitel, ihm einen Nachfolger zu geben, welcher den Streit nicht ruhen lasse. Caspar zu Rhein, den es ernannte, gieng noch entschiedener zu Werke als sein Vorgänger. Er hinterlegte im Jahr 1481 die Summe, um welche seiner Zeit das Schultheissen-

amt der Stadt verpfändet worden war, und verlangte, daß dasselbe ihm wieder abgetreten werde. Der Rath wollte aber darauf nicht eingehen, und es entspann sich wieder eine lange Reihe von Verhandlungen. Im Jahr 1483 übernahmen die Eidgenossen und Herzog Sigismund, mit welchem sowohl der Bischof als die Stadt als Mitglied des niedern Vereines verbündet waren, die Rolle von Vermittlern; allein Basel war mit dieser Vermittlung wenig zufrieden; die Eidgenossen zeigten sich dem Bischof günstig gesinnt und schlossen sogar im Jahr 1484 ein Bündniß auf seine Lebenszeit mit ihm ab. Die Stadt suchte nun Schutz beim Kaiser und verlangte von ihm im Jahr 1488 einen Freiheitsbrief, der sie den bischöflichen Anfechtungen gegenüber sicher stellen sollte. Allein nicht ohne Opfer wurden die Kunst und der Schutz des Kaisers erkauft. Basel hatte sich früher, wenn es zu Reichsdiensten aufgehalten wurde, immer darauf berufen, es sei keine Reichstadt, sondern eine freie Stadt, welche dem Kaiser einzig und allein zu seinem Krönungszuge nach Italien und zum Kampfe gegen die Ungläubigen Geld und Truppen zu stellen habe. Es hatte noch im Jahr 1473 Friedrich III. nur in bedingter Weise schwören wollen und sich darauf berufen, sein Herr sei der Bischof; jetzt aber, wo gerade von Seiten des Bischofs die Selbständigkeit der Stadt bedroht war und ein Anlehnen an den Kaiser wünschenswerth erschien, konnte man sich seinen Zumuthungen nicht so leicht mehr entziehen und mußte Reichsdienste leisten wie die andern Reichsstädte. Diese waren aber ziemlich drückend, indem die Fürsten und Herren, welche auf den Reichstagen die Oberhand hatten, immer einen unverhältnismäßigen Theil der Lasten auf die Städte zu wälzen wußten.

Während Basel in dieser Weise um die Erhaltung seiner Selbständigkeit ringen mußte, litt auch seine Verfassung an bedeutenden Gebrechen. Nach altem Herkommen mußten in den Rath zwölf Mitglieder der sogenannten hohen Stube gewählt werden, vier Ritter und acht Achtbürger, zu welchen dann noch fünfzehn Rathsherren von den Zünften und die fünfzehn Zunftmeister kamen. Außerdem mußte der Bürgermeister ein Ritter, der Oberstzunftmeister ein Achtbürger sein; in die Zahl der Kieser, welche jährlich die Rathswahl vollzogen, mußten aus dem abtretenden Rath zwei Ritter und vier Achtbürger genommen werden, und auch in den verschiedenen Rathscolligen, welche einzelne Zweige der Regierung und Verwaltung besorgten, pflegte man eine bestimmte Zahl von Stellen aus den Angehörigen der hohen Stube zu besetzen. Nun war aber die Zahl dieser letztern mit der Zeit außerordentlich zusammengeschmolzen; die Ritter hatten sich, seitdem die Zünfte einen immer größeren Anteil am Stadtregeramt gewonnen hatten, zum großen Theil von demselben völlig zurückgezogen; die meisten gaben ihre Wohnungen und ihr Bürgerrecht in der Stadt auf und lebten auf den Gütern, welche sie zum Theil vom Bischof, zum Theil von den österreichischen Herzögen zu Lehen trugen. Der Stand der Achtbürger, der eine Art von Mittelclasse zw-

schen den Rittern und den Zunftangehörigen bildete, war nie sehr zahlreich gewesen; er ergänzte sich gelegentlich durch den Beitritt reicher Zunftgenossen, welche ihre Handelsgeschäfte aufgaben, um als Grundbesitzer oder Capitalisten zu leben und sich in die hohe Stube aufzunehmen ließen, umfaßte aber trotzdem in den letzten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts nur eine sehr kleine Anzahl von Familien. So geschah es denn, daß aus Mangel an Rittern und Achtbürgern die Zahl der Rathsherren gar nie mehr konnte vollzählig gemacht werden. Die jährliche Rathswahl bereitete oft die größten Schwierigkeiten wegen der sechs Kieser von der hohen Stube, welche hierzu erforderlich waren; ja zuletzt kam es so weit, daß man nicht mehr die nöthigen Leute aufstreben konnte, um das Bürgermeisteramt zu besetzen.

Bei dieser Sachlage mußte es dringend nothwendig erscheinen, die Verfassung einer Revision zu unterziehen, und es wurden mehrmals Commissionen vom Rathe niedergesetzt, um über eine solche zu rathsschlagen. Allein die Sache war schwieriger, als sie uns auf den ersten Anblick erscheinen mag. Die Grundzüge der Rathswverfassung stammten aus der Zeit Bischof Heinrichs von Neuenburg und hiengen auf's Engste zusammen mit der von ihm ertheilten Handveste, welche die Unabhängigkeit der Rathswahl von bischöflicher Einwirkung gesichert hatte und seitdem beim Regierungsantritte eines jeden Bischofs von diesem sowohl als vom Rathe als der Grundvertrag, welcher die beiderseitigen Befugnisse feststellte, beschworen wurde. Man mußte sich also hüten, so lange die bischöflichen Ansprüche zu fürchten waren, unvorsichtiger Weise an der Rathswverfassung zu rütteln, und so gut es gieng für die Mängel, welche sie hatte, eine Aushilfe suchen. Im Jahr 1485 unterhandelte man mit einem auswärtigen Ritter, dem Hartung von Andlau, und bewog ihn, sich in Basel als Bürger niederzulassen, worauf man ihn zum Bürgermeister erwählte. Der Bürgermeister blieb, sowie die Rathsherren, ein Jahr im Amte; dann wurde er „alter Bürgermeister“ und Mitglied des neuen Rathes, um, nachdem das Amtsjahr seines Nachfolgers abgelaufen war, in der Regel wieder als neuer Bürgermeister gewählt zu werden. Nun waren Hartung von Andlau und Hans von Bärenfels längere Zeit abwechselnd Bürgermeister, obgleich letzterer, der in hohem Alter stand, sich lieber zurückgezogen hätte. Als er dies endlich wirklich that, im Jahr 1495, mußte man sich wieder nach einem auswärtigen Ritter umsehen und wandte sich an den Hans Zimmer von Gilgenberg, der damals österreichischer Vogt in Ensisheim war. Er ließ sich bereit finden und erscheint nun mit Hartung zusammen während der nächsten Jahre an der Spitze unseres Gemeinwesens.

*Seit dem Jahre 1474 war Basel Mitglied der sogenannten niederen Vereinigung, welcher außer ihm die Städte Straßburg, Colmar, Schlettstadt nebst einigen kleineren elsässischen Reichsstädten, und die Bischöfe von Straßburg und Basel angehörten. Anträge, dem schwäbischen*

Bunde beizutreten, welche nach Errichtung desselben an Straßburg und an Basel gelangten, wurden von beiden Städten kluglich abgelehnt, und da der Kaiser den Beitritt zum Bunde als Pflicht nur von den Reichsgliedern der Landschaft Schwaben verlangte, so wurden sie mit ferneren Zumuthungen verschont. Wären sie beigetreten, so wären sie jetzt im Jahr 1499 beim Ausbrüche des Krieges sofort in denselben hineingezogen worden. Dem war nun allerdings durch jene Ablehnung vorgebeugt worden, aber schwierig und voll Verlegenheiten war die Lage der Mitglieder der niederen Vereinigung trotz dem. Es war dieselbe sowohl mit dem Hause Österreich als mit den Eidgenossen verbündet, und nun bemühten sich natürlich beide Theile, sie auf ihre Seite zu ziehen. Unter diesen Umständen war das Beste, was man thun konnte, eine Friedensvermittlung zu versuchen und sich in gehörigen Stand zu setzen, um einstweilen die Neutralität aufrecht zu erhalten. Das geschah denn auch, und nach einer zu Basel abgehaltenen Tagsatzung des niederen Vereins wurde am 19. Februar nach dem Vorschlage Basels eine Gesandtschaft zu den kämpfenden Parteien abgeordnet, an welcher von Seiten unserer Stadt der Altbürgermeister Hartung von Andlau und der Altoberstzunftmeister Nicolaus Rüsch Theil nahmen. Die Gesandten reisten nicht ohne vielfache Gefahren über Laufenburg, Waldshut, Kaiserstuhl und Schaffhausen nach Konstanz, wo sie sich mit den schwäbischen Hauptleuten unterredeten; hierauf begaben sie sich nach Stein, besprachen sich mit den eidgenössischen Führern, zogen weiter nach Zürich vor die Tagsatzung, kehrten nach Konstanz zurück, fuhren über den See nach Überlingen, wo jetzt das schwäbische Hauptquartier sich befand, schrieben von hier aus noch einmal nach Zürich und traten am 8. März ihre Rückreise nach Basel an. Nach dem, was früher über die Stimmung der beiden Parteien bemerkt worden ist, darf es uns nicht wundern, daß dieser wohlgemeinte und ernstlich betriebene Vermittlungsversuch vollständig scheiterte. Nun fragte es sich: Wie sollte die niedere Vereinigung sich fernerhin benehmen? Von Seite des Königs waren Mandate an die Mitglieder derselben eingetroffen, in welchen die Eidgenossen als Feinde nicht nur des Hauses Österreich, sondern des h. römischen Reiches bezeichnet und jene demgemäß als Reichsstände aufgesfordert wurden, dem Oberhaupt desselben den schuldigen Gehorsam und die schuldige Hilfe zu leisten. Sollte man nun diesen Mandaten Folge leisten? Basel und sein Bischof wollten die Neutralität auch fernerhin festgehalten wissen und versuchten ihre Ansicht auf einem Tage zu Colmar, der am 17. März abgehalten wurde. Zu einem endgültigen Beschlusse kam es damals nicht; ein solcher sollte auf einer neuen Zusammenkunft am 25ten gefaßt werden. Stadt und Bischof waren entschlossen, auch wenn die andern Glieder der Vereinigung sich für den Krieg erklären würden, doch selbst neutral zu bleiben. Kurz vor dem anberaumten Tage nun kam es ganz in der Nähe von Basel zu einem Zusammenstoß

zwischen den Österreichern und den Eidgenossen, dessen Ausgang für die Basler unter den gegenwärtigen Umständen von großer Wichtigkeit sein mußte.

Die Österreicher hatten in den benachbarten Dörfern einige 1000 Mann zusammengezogen, um die Grenzen des Sundgaues zu decken und gelegentlich Einfälle auf Schweizerboden zu machen. Das Hauptbollwerk der Eidgenossen nach dieser Seite hin war das Schloß Dornach (oder Dorneck), welches den Solothurnern gehörte und von ihnen mit einer Besatzung versehen worden war. Zum Schutze desselben war damals eine Schaar von 800, nach andern 1500 Freiwilligen aus dem Solothurner- und Bernerbiet herbeigeeilt. Nun traf es sich, daß am Morgen des 22. März vor Tage diese Schweizer von Dornach aus quer über die Anhöhen bei Reinach nach dem Leimenthal und von hier gegen Ullschweiler, Hegenheim und Hässingen zogen, wo sie die Feinde gelagert glaubten, diese aber zu derselben Zeit an Basel vorüber nach Dornach rückten. Da sie hier niemanden fanden, steckten sie das Dorf, ebenso die beiden Dörfer Hochwald und Gempen in Brand und stellten sich dann, als sie vernahmen, die Eidgenossen kehrten von der Seite von Basel her zurück, in einer Weise auf, daß sie ihnen den Weg nach Dornach verlegten. Das Fußvolk stellte sich aufs Bruderholz, von wo aus es auch die ganze Gegend und die Bewegungen der Feinde übersehen konnte, die Reiter dagegen samt einigen Fußknechten hielten unten bei der Birs. Die Eidgenossen waren, als sie in jenen Dörfern ihre Feinde vergebens gesucht hatten, durch Claus Irni, den Wirth zum Rappen in Basel, von dem Zuge derselben unterrichtet worden und hatten beschlossen, auf eben dem Wege, welchen diese am Morgen gemacht hatten, nach Dornach zurückzuziehn. Als sie aber an der Stadt vorüberzogen, sahen sie bald, daß ihnen kein anderer Weg offen stehe, als der, welcher mitten zwischen den zwei feindlichen Heerhaufen hindurch führe. Von Basel kamen ihnen Mahnungen zu, sie sollten sich doch mit den Feinden, die ihnen an Zahl weit überlegen seien, nicht in Kampf einlassen. Da hießen die Hauptleute das Kriegsvolk zusammenentreten und hielten Rath, was sie thun wollten. Der Beschuß fiel dahin aus, sitemal sie die Feinde gesucht und jetzt gefunden hätten, so wollten sie im Namen Gottes hindurch zu ziehn sich unterstehn und da ihres Glückes zu warten. Darauf ermahnten die Hauptleute das Volk ernstlich, daß wer nicht gern sein Leben wage, jetzt ohne Schande und Schaden abstehn und gen Basel kehren möge. Da nun nicht einer abstehn, sondern Alle mutig mit einander ritterlich genesen oder sterben wollten, machten sie eine gevierte Ordnung und stellten 30 Büchsenschützen hinten dran, um die Angriffe der Reiter abzuhalten. Dann beteten sie nach Gewohnheit der Eidgenossen und zogen in Gottes Namen vorwärts. Als sie an's Bruderholz kamen, drangen die Landsknechte von oben herab auf sie ein, während von der andern Seite die Reisigen herbei eilten. Allein die Eidgenossen kämpften so tapfer, daß das königliche Fußvolk binnen Kurzem in schmählicher Weise die Flucht ergriff

und über's Bruderholz hin davon lief. In diesem Kampfe hatten die Schweizer nicht mehr als einen einzigen Mann eingebüßt. An weiterer Verfolgung wurden sie durch die feindlichen Reisigen verhindert, die sie noch eine Zeit lang beunruhigten, bald aber mit Verlust eines Fähnleins und mehrerer Rossen und Reiter umkehrten. Wohlgemuth zogen nun die Eidgenossen vorwärts, langten nach einem rühmlich bestandenen Tagwerk bei den Thrigen in Dornach an und ließen sich, da sie bis dahin noch gar nicht Zeit gehabt hatten etwas zu essen, den Zumbiž, der ihnen aufgestellt wurde, trefflich schmecken.

Wenige Tage nach dieser Schlacht wurde nun jene Zusammenkunft in Colmar abgehalten. Die übrigen Glieder der niedern Vereinigung entschlossen sich dem königlichen Mandat Folge zu leisten; Bischof und Stadt Basel dagegen erklärten, daß sie am Kriege keinen Theil nehmen könnten. Sie setzten auseinander, wie bei der ausgesetzten Lage ihrer Gebiete und der günstigen Gesinnung, welche die Landbevölkerung gegen die Eidgenossen hege, man ohne Herbeiziehn einer unverhältnismäßigen Streitmacht nicht verhindern könne, daß diese letzteren sich in denselben festsetzen und die österreichischen Lände in viel gefährlicherer Weise bedrohten, als es jetzt der Fall sei; wie es daher für die Vereinigung und den König selbst viel vortheilhafter sei, wenn sie neutral blieben. Die Vereinigung beschloß auch diese Entschuldigungen anzunehmen, die Neutralität der Basler anzuerkennen, sie noch ferner als ihre Mitglieder zu betrachten und sich auch beim Könige für sie zu verwenden. Hätten die Österreicher damals am Bruderholz gesiegt und die Eidgenossen aus unsren Gegenden vertrieben, so würde Basel ihnen gegenüber in eine schlimme Stellung gerathen sein; da dieß aber nicht geschehen war, die Eidgenossen siegreich ihre Stellungen an der Grenze behaupteten, so nahmen sie einstweilen die Erklärung Basels hin, ohne einen weiteren Schritt zu thun. Inzwischen waren aber am 24. März eidgenössische Boten vor dem Rath zu Basel erschienen, um dahin zu wirken, daß die Stadt sich nicht nur nicht gegen, sondern geradezu für die Schweizer erkläre. Der Rath, der entschlossen war die Neutralität nach beiden Seiten hin festzuhalten, suchte Zeit zu gewinnen. Er erklärte, daß er sich erst noch über die gemachten Anträge berathen müsse und versprach, demnächst eine Antwort abzufassen. Am 4. April wurde dieselbe durch zwei baslerische Gesandte der in Zürich versammelten eidgenössischen Tagsatzung überbracht. Diese zeigte sich wenig befriedigt und verlangte nach lebhaften Berathungen und Unterhandlungen, daß der Rath auf den 8. April eine neue Gesandtschaft nach Solothurn schicke, um am 9. früh vor dem dortigen Rath eine endgültige Antwort, Ja oder Nein, auf die seiner Zeit ihm gemachten Anträge zu geben. Diese Antwort lautete wie die früheren. Die Solothurner stellten dem Boten vor, sie hätten erwartet, Basel würde sich entschieden für die Eidgenossen erklären; von Alters her sei es mit ihnen befreundet, seine geographische Lage weisse es zu einer innigen Verbindung mit denselben hin, und jetzt seien sie bereit, es

als neuen Ort in ihren Bund aufzunehmen. Es sei das ein Zugeständniß, nach welchem andere Städte vergebens getrachtet, und das auch Basel zu andern Zeiten kaum dürfte zu erwarten haben. Uebrigens versprachen sie die Antwort der Boten an die übrigen eidgenössischen Orte zu bringen und sich soviel als möglich bei denselben für Basel zu verwenden; doch wüßten sie nicht, ob die Eidgenossen sich zufrieden geben würden. In der That verlangte am 19. April die Tagsatzung in Zürich, die Basler sollten binnen acht Tagen eine Antwort ertheilen. Der Rath berief nun, wie bei der Entscheidung über wichtige Angelegenheiten zu geschehen pflegte, den großen Rath und erhielt von ihm eine Billigung seiner Neutralitätspolitik. Er stellte hierauf den Eidgenossen vor, wie er bis jetzt alle Mandate und Aufforderungen, die vom König, von der Königin und den königlichen Befehlshabern an ihn ergangen, unberücksichtigt gelassen habe, sich auch durch die Drohung, die Stadt werde, wenn sie ihrer Pflicht als Reichsstadt nicht nachkomme, ihrer Freiheiten entsezt werden, nicht habe einschüchtern oder dazu bewegen lassen, etwas Feindliches gegen die Eidgenossen zu unternehmen. Das möchten diese bedenken, sie mit weitern Zunnuthungen verschonen und ein freundschäftliches Verfahren gegen sie beobachten. Eben befindet sich eine baslerische Gesandtschaft beim König, um ihn zu bewegen, daß er seinen Drohungen keine Folge gebe. Man hoffe, daß er sich gnädig zeigen und die Stadt bei ihrer Neutralität belassen werde. Sollte das aber nicht der Fall sein, so würde man sich auf's Neue berathen, was zu thun sei, d. h. ob man dann seinen Mandaten nachleben, oder nicht vielmehr mit den Eidgenossen gemeinsame Sache machen wolle. Auf diese Antwort hin ließen nun wirklich die Schweizer die Basler eine Zeit lang mit ihren Anforderungen in Ruhe.

Die eben erwähnte Gesandtschaft an den König hatte ihn zu Freiburg i. B. getroffen, wo er am 21. April angelangt war. Er hatte in den Niederlanden Frieden gemacht und eilte nun selbst nach dem Kriegsschauplatze. Er hoffte durch seine Gegenwart dem Kriege, der bis dahin für die Österreicher und Schwaben nichts als Verluste und Niederlagen gebracht hatte, eine günstigere Wendung zu geben. Zugleich bemühte er sich eine allgemeinere Beilebung der Reichsstände an dem Kriege, den er als einen Reichskrieg, nicht als eine Privatsache des Hauses Österreich wollte angesehen wissen, herbeizuführen. Gleich am 22. April wurde von Freiburg aus ein sehr weitläufiges und dringendes Ausschreiben in diesem Sinne von ihm erlassen. Als an diesem Tage die baslerischen Gesandten vor ihm erschienen, durften sie nicht erwarten, eine Billigung des Benehmens der Stadt von ihm zu vernehmen. Er wolle ihr, so erklärte er, ihr bisheriges Bögern verzeihen, hoffe aber, daß, wenn sie in der Folge zur Hilfe des Reiches aufgeboten werde, sie sich als ein gehorsames Glied des letztern zeige. Daß Basel sich des Krieges enthalte, könne er nicht dulden; würde er es erlauben, so würden andere Städte dieselbe Gunst für sich auch begehren. Allein

wenn auch diese Antwort ziemlich barsch lautete, so war sie doch nicht so schlimm gemeint. Zu einer offenen Anerkennung der baslerischen Neutralität glaubte Maximilian sich nicht verstehen zu können, namentlich aus dem zuletzt angeführten Grunde; allein stillschweigend huldete er dieselbe doch und stellte keine Forderungen mehr an die Stadt, welche ein Aufgeben derselben in sich schlossen. So konnte der baslerische Rath zufrieden sein mit den Resultaten der Unterhandlungen, die er nach beiden Seiten hin gepflogen hatte. Zwar sprachen weder die Eidgenossen noch Maximilian die Anerkennung der baslerischen Neutralität aus; allein tatsächlichachteten sie sie doch, und zwar hatten beide Theile hinlänglich Ursache, dieß zu thun, indem jeder fürchten mußte, wenn er etwas Feindseliges gegen die Stadt unternehme, dieselbe dem Feind in die Arme zu treiben. Beide Theile hatten in der Stadt ihre Anhänger; doch wissen wir, daß unter der Bürgerschaft die Stimmung im Ganzen den Eidgenossen günstig war, daß Viele den offenen Anschluß an dieselben wünschten, und daß der Rath es nur durch ein sehr vorsichtiges und kluges Auftreten verhindern konnte, daß diese Ansicht nicht im großen Rathen den Sieg davon trug. Auch die Bewohner der Landschaft, mit den Unterthanen der benachbarten eidgenössischen Orte durch freundlichen Verkehr und vielfache Familienverbindungen seit längerer Zeit eng verknüpft, waren durchaus eidgenössisch gesinnt. Da mag denn leicht die Frage entstehen: Warum gab der Rath den Anträgen der Eidgenossen nicht Gehör? Warum stellte er sich nicht freudig auf ihre Seite und benützte die Gelegenheit, Basel in die Zahl der eidgenössischen Orte aufzunehmen zu lassen? Diese Frage wird um so gerechtfertigter erscheinen, wenn wir aus der Geschichte der letzten Jahrzehnte entnehmen können, daß während derselben in der Mitte des Rathes selbst der Gedanke an den Eintritt Basels in die Eidgenossenschaft, zu deren Gliedern man ja schon lange in naher Beziehung stand, aufgetaucht war. Als die Bischöfe mit ihren gefährlichen Ansprüchen hervorrückten, und der Beistand, welchen man vom Kaiser erhielt, durch die Nebernahme schwerer Reichslasten mußte bezahlt werden, da wurde es wohl hic und da ausgesprochen, die Stadt müsse sich nach einem Rücken umsehen, d. h. nach einer festen Stütze, an die man sich lehnen könne, und dabei hatte man eben den Anschluß an die Eidgenossenschaft im Auge. Allein wir wissen, wie wenig Aussicht damals war, daß eine neue Stadt in dieselbe aufgenommen würde. Die Aufnahme Freiburgs und Solothurns hatte nur unter den größten Schwierigkeiten können bewirkt werden, und noch später scheiterten ja in Folge des Benehmens der Länder die Unterhandlungen mit Konstanz zum größten Nachtheil der Eidgenossen selbst. Ueberdies mußten die Basler durch das Auftreten der eidgenössischen Orte in den Streitigkeiten mit dem Bischof mißtrauisch werden, und der Gedanke an eine engere Verbindung mit denselben zurücktreten. Allein jetzt lagen die Verhältnisse so günstig. Die Erfahrungen, die man an Konstanz gemacht, hatten wohl die

Länder eingeschüchtert, und der Rath von Solothurn sprach es deutlich aus, man sei bereit, Basel aufzunehmen und ihm dieselben Rechte wie einem andern Orte zu gewähren. Warum gieng der Rath zu Basel hierauf nicht ein? War es etwa die österreichische Gesinnung einzelner Mitglieder, der Einfluß der beiden Bürgermeister Andlau und Gilgenberg, die sich in der Folge allerdings als eifrige Anhänger Österreichs gezeigt haben, welche es verhinderten? Wir müssen dieß verneinen und vielmehr zugeben, daß der Rath, der seiner Mehrzahl nach aus Männern bestand, die sich in dieser Sache ganz durch Rücksicht auf das Wohl ihrer Vaterstadt leiten ließen, durchaus den Geboten der Klugheit sowohl als der Ehre folgte. Hätte Basel in diesem Kriege mit den Eidgenossen gemeinsame Sache gemacht, so wäre die unvermeidliche Folge, die durch keine Hilfsleistung der Eidgenossen hätte abgewandt werden können, die gänzliche Verwüstung seines so sehr ausgesetzten Gebietes gewesen; die Stadt selbst hätte, namentlich wenn sie mit einer schweizerischen Besatzung versehen worden wäre, den feindlichen Angriffen allerdings Trotz bieten können; allein man hätte in beständiger Furcht vor Verräthelei schwanken müssen. Die Bürgerschaft zwar war, wie bereits bemerkt, vorwiegend eidgenössisch gesinnt, obgleich auch unter ihr Manche sich verfanden, welche den Sieg der Österreicher wünschten. Eifrige Anhänger dieser letztern fanden sich aber namentlich unter den adligen Herren des Domicapitels, und daß man auf die Zuverlässigkeit der Bürgermeister im Falle eines Krieges mit Österreich nicht bauen durfte, darüber konnte wohl kein Zweifel sein. Aber nicht nur sehr gefährlich und gewagt wäre eine Beheiligung Basels am Kampfe zu Gunsten der Eidgenossen gewesen, sondern auch durchaus unehrenhaft. Basel war der niederen Vereinigung, dem Hause Österreich und dem Könige mehr verbunden als der Eidgenossenschaft; es hätte treulos gegen jene gehandelt, wenn es in die Reihe ihrer Feinde eingetreten wäre. Das Höchste, was es für die Eidgenossen thun konnte, war, daß es nicht gegen sie kämpfte und daß es ihnen während des Krieges dieselben Vergünstigungen gewährte, wie ihren Feinden, mit Einem Worte, daß es sich für die Handhabung einer strengen Neutralität entschloß, und diese hat es denn auch während des ganzen Krieges mit anerkennenswerther Gewissenhaftigkeit und Umsicht durchgeführt. Der Begriff der Neutralität war damals ein viel weiterer als heutzutage; es handelte sich nicht darum, die kriegsführenden Parteien gänzlich vom eigenen Gebiete fern zu halten; Durchmärsche durch das offene Land wurden als keine Verletzung derselben angesehen, aber sie sollten bloß einen vorübergehenden Charakter tragen, die Städte und Schlösser sollten keiner der feindlichen Parteien zu Ausgangspuncten ihrer Unternehmungen überlassen werden; namentlich aber kam es darauf an, daß man sich in allen Puncten gegen die eine gerade so benahm, wie gegen die andere, keiner einen Vortheil vor der andern einräumte, was man der einen gestattete, der andern nicht versagte. In diesem Sinne bemühten sich damals die Basler die

Neutralität durchzuführen. Sie erlaubten den Angehörigen beider Theile, sich mit ihren Habseligkeiten in die Stadt zu flüchten, um der Plünderung zu entgehn, der sie auf dem offenen Lande ausgesetzt waren; doch mußten sie einen Eid leisten, nichts Nachtheiliges gegen die Obrigkeit zu unternehmen. Kleinere Abtheilungen von Kriegsleuten durften durch die Stadt ziehen, während dieselbe größeren Heerhaufen verschlossen blieb. Versprengte Scharen zogen sich hieher zurück, ließen ihre Waffen ausschärfen, ihre Verwundeten pflegen; auch Ankäufe von Kriegsmaterial und Lebensmitteln wurden den beiderseitigen Heerführern gestattet. Sehr oft traf es sich nun, daß feindliche Gesichter in den Straßen von Basel sich begegneten, und da bedurfte es großer Vorsicht und Klugheit von Seiten der Behörden, um Reibungen und Raufereien zu verhindern. Die Unparteilichkeit, mit welcher die Basler die Neutralität handhabten, wurde auch von beiden Seiten dankbar anerkannt; sowohl eidgenössische als österreichische Behörden und Heerführer ließen sich öfter in diesem Sinne vernehmen. Allein wenn auch diese, die im Stande waren die ganze Sachlage zu übersehen und demgemäß das Benehmen der Basler richtig zu beurtheilen, sich im Ganzen in anerkennender Weise über dasselbe äußerten, so konnten sie doch nicht verhindern, daß ihre Untergebenen nicht nur heftige Drohworte gegen die Basler ausschleuderten, sondern Thätlichkeiten gegen Angehörige derselben ausübten. Die Rheinfelder, längst den Baslern gram, welche früher Versuche gemacht hatten, die Herrschaft über sie zu erwerben; die Sundgauer, erzürnt darüber, daß die Basler ruhig zusahen, wie ihre Grenzen überzogen, ihre Dörfer mit Raub und Brand heimgesucht wurden, und aus denselben Grunde auf der andern Seite die Solothurner, ließen sich manche zum Theil recht rohe Gewaltthaten zu Schulden kommen, für welche es schwer, oft unmöglich war, Genugthuung zu erlangen. So war die Neutralität für Basel durchaus keine gefahrlose, sondern eine mit viel Mühen und Röthen verknüpfte.

König Maximilian hatte, als er aus den Niederlanden herankam, Sorge dafür getragen, daß die im Sundgau an der Grenze aufgestellte Truppenmacht eine Achtung gebietende Stärke erhielt. Zum Anführer derselben bestellte er seinen Hofmarschall, den Grafen Heinrich von Fürstenberg. Die Solothurner, welche einen Anschlag auf Dornach fürchteten, beeilten sich mit Heeresmacht ihrem Schloß zu Hilfe zu ziehn, mahnten zugleich die Berner und Freiburger, dann auch die übrigen Eidgenossen zum Zuzuge. Die beiden genannten Orte beauftragten sofort ihre Truppen, welche an einem Zuge nach dem Hegau Theil genommen hatten, über Schaffhausen der bedrohten Westgrenze zuzuziehn, und mit ihnen marschierte auch eine Abtheilung Lucerner. Weiterer Zug von den übrigen Orten erschien aber keiner. Der Grund davon lag in einem Zwiespalt zwischen diesen einerseits, den Bernern und Freiburgern andererseits. Die letzteren, namentlich die Berner, hatten nur mit Widerwillen an dem in der That unnützen Plünderungszuge Theil genommen, hatten fortwährend auf Be-

endigung desselben gedrungen und dadurch die andern erbittert, welche nun ihrerseits von einem Zuge nach Dornach nichts wissen wollten, sondern sich über eine neue Unternehmung gegen das Hegan beriehen. Indes war es immerhin eine ziemlich bedeutende Truppenmacht, welche sich nach und nach zum Schutze Dornachs heranbewegte. Schon am 19. April waren die Solothurner durch das Baselbiet heruntergezogen, hatten in den Dörfern allenthalben gute Mannszucht beobachtet; trotz den von Einzelnen ausgestoßenen Drohungen, Liestal müsse erobert werden, hatten sie sich durch die Behörden des Städtchens, welche sie mit Wein bewirtheten, bewegen lassen, friedlich neben denselben vorüber zu marschieren, und hatten dann ihr Lager im Feld bei Pratteln und Muttenz aufgeschlagen, um von hier aus den Feind zu beobachten und zu einem grösseren Unternehmen die Ankunft ihrer Verbündeten abzuwarten. Zu Anfang des Mai erschienen diese. Der Rath von Liestal war von der Regierung beauftragt dafür zu sorgen, daß auch diesmal die Eidgenossen neben der Stadt vorbeizögen. Allein als die Berner, welche viele Wagen mit sich führten, auf der Gestaltung des Durchzuges bestanden, glaubte er nachgeben zu müssen, da er doch nicht die erforderlichen Mittel besaß, denselben mit Gewalt zu verhindern, sie überdies die beruhigendsten Zusicherungen gaben, welche sie auch gewissenhaft erfüllten. Eine ziemlich bedeutende Heeresthätte sammelte sich nun bei Muttenz, während die Königlichen in den benachbarten Dörfern des Sundgaus und des bischöflichen Gebietes lagen. Am 6. Mai kam es vor den Thoren Basels zu einem kleinen Gefechte. Eine Abtheilung königlicher Reiter und Fußknechte, welche sich vor den herannahenden Eidgenossen zu ihrer Hauptmacht zurückziehen wollten, ließen sich mit einer Schaar, die ihnen nacheilte, in einen Kampf ein und wurden in einen Hinterhalt gelockt. Der junge Graf Hans von Ortenburg stürzte mit seinem Pferd und wurde erschlagen; außer ihm fielen mehrere Krieger auf beiden Seiten, andere wurden verwundet. Gassfrei empfing Basel Verwundete und Gesunde aus beiden Heeren, welche in die Stadt kamen, um sich hier pflegen und speisen zu lassen und, wie der Chronist sagt, nichts gegen einander vornehmen durften als Sauersehn. Nach einigen Nachrichten fand das Gefecht bei Brügglingen statt; es wird auch erzählt, daß zwei Grafen von Thierstein sich in die Weingärten vor der Stadt geflüchtet hätten und einer derselben einem Weibe eine goldene Kette geschenkt hätte, damit sie ihn nicht verrathe. Diese Erzählung hat unserem vaterländischen Dichter J. M. Usteri den Stoff gegeben zu der hübschen Geschichte: „Gott bescherte über Nacht“, die jeder Basler mit besonderem Interesse lesen wird.

Am folgenden Tage traten nun die Eidgenossen einen Zug nach dem Sundgau an, auf welchem sie ohne einen Feind zu treffen bis Habsheim vorrückten, indem sie alle Ortschaften, durch welche der Weg sie führte, niederbrannten. Dann kehrten sie wieder um und verließen, nachdem sie die Besatzung von Dornach verstärkt hatten, unsere Gegend. Die Nacht vom

11. auf den 12. brachten die Berner in Liestal zu und zogen hierauf, nachdem sie ihre Zechen ordentlich bezahlt hatten, wieder weiter.

Längere Zeit hindurch trug sich nun nichts von größerem Belang in unserer Gegend zu. Die Umgebungen des Bodensees und das Bündnerland waren der Hauptchauplatz des Krieges. Hier befand sich Maximilian selbst, hier hatte er den größten Theil seiner Truppen concentrirt, und hier stand auch die Hauptmacht der Schweizer, um den feindlichen Angriffen mit Erfolg zu begegnen. Zu Anfang des Juli aber drangen die Solothurner in Folge drohender Bewegungen der im Sundgau aufgestellten Feinde auf einen neuen Kriegszug nach dieser Seite hin, und es wurde beschlossen, am 18. Juli sollten die Truppen der sämmtlichen Orte in Liestal zusammenkommen. Bereits am 13. zogen die Solothurner aus. Am 14. erhielten sie in Balstal die Nachricht, daß feindliche Kriegsschaaren soeben die Dörfer Dornach, Gempen und Nuglar verwüstet hätten, und daß die Gesammtzahl des im Felde liegenden feindlichen Kriegsvolkes wohl 15000 Mann betrage. Sofort schrieb der Rath von Solothurn an die eidgenössischen Orte, machte sie mit dem Thatbestand bekannt und bat sie um schleunigen Buzug. Allein an demselben 15., an welchem diese Schreiben abgingen, ritt Daniel Babenberg, der Gesandte Solothurns, von der Tagsatzung nach Hause und berichtete zum großen Schrecken seiner Mitbürger, daß auf Einrede der Bürger der Kriegszug nach dem Sundgau aufgegeben und daß beschlossen worden sei, mit allen Truppen nach dem Schwaderloch zu rücken, um einem Angriffe, den man von Seiten des römischen Königs von Constanz her erwartete, die Spitze zu bieten. Der Rath theilte diese Kunde den Ausgezogenen mit, ermahnte sie, da sie nun doch zu schwach seien, etwas Ernstliches zu unternehmen, zur Vorsicht und schärfe ihnen ein, in keinem Falle die Grenze zu überschreiten. Die Feinde hatten inzwischen erfahren, was auf der Tagsatzung beschlossen worden war; sie wußten, daß kein eidgenössisches Heer sich ihnen an der Solothurner Grenze entgegenstellen werde, und gedachten jetzt den entscheidenden Schlag gegen das Schloß Dornach zu führen. Durch Briefe, welche die Unterschrift „Pfefferhans“ trugen und den damaligen Altbürgermeister von Basel, Hans Zimmer von Gilgenberg, zum Verfasser hatten, wurden sie über die Bewegungen der Feinde unterrichtet. In den sundgauischen und bischöflichen Dörfern zunächst um Basel zog Fürstenberg seine Truppen zusammen. Es mochten 15—16000 Mann sein, darunter 2000 Reiter. Fortwährend durchzogen Streifshaaren die Umgegend von Dornach, steckten die Dörfer und Höfe in Brand und suchten dem Schlosse alle Verbindungen abzuschneiden. Der Vogt Benedict Hugi hatte einen schweren Stand; Geschütz und Lebensmittel waren fast vollständig verbraucht, die Besatzung aber betrug zuletzt nicht mehr als zehn Mann, da die übrigen, die bei verschiedenen Anlässen mochten ausgesandt worden sein, sich nach Basel begeben hatten, dort sich wohl sein ließen und an keine Rückkehr mehr dachten. Tag und Nacht mußten die Zurück-

gebliebenen auf ihren Posten stehen, jeden Augenblick eines Angriffs gewärtig. Hatten sich bis dahin nur einzelne feindliche Abtheilungen vor dem Schlosse gezeigt, so rückte jetzt die Hauptmacht selbst heran. Am 19. wurde zu Therweil ein Lager geschlagen, am 22. frühendlich, nachdem alle Vorbereitungen zur Belagerung des Schlosses vollendet waren, ließ Fürstenberg seine Truppen auf verschiedenen Wegen Arlesheim und Dornach zu marschieren. Drei Lager wurden aufgeschlagen, und die Beschießung des Schlosses begann. Auf dem Münsterthurm zu Basel ließ der Domherr Arnold von Rotberg seinen Freunden ein Abendessen bereiten, zu welchem der Brand von Dornach die Beleuchtung liefern sollte. Allein bereits nahten die eidgenössischen Hilfsstruppen heran, welche bestimmt waren, den Geschicken dieses Tages eine ganz andere Wendung zu geben. Am 19. hatten die Solothurner, da immer bedenklichere Nachrichten von Dornach eiliefen, ernstliche Mahnungen an die Eidgenossen ergehen lassen, und diesmal wurde Angesichts der drohenden Gefahr denselben von allen Seiten her mit dem größten Eifer entsprochen. Bald war von den sämtlichen eidgenössischen Orten, mit Ausnahme des entfernten Glarus, Hilfe unterwegs. Die Solothurner, jetzt von ihrem Schultheißen Niclaus Unrad befehligt, warteten in Liestal, wo sie die Nacht vom 21. auf den 22. zugebracht hatten, auf die Ankunft derselben. Dem Grafen von Fürstenberg war nicht unbekannt, daß Truppen zum Entzage Dornachs heranzögen, und daß sie sich in Liestal sammeln sollten; er glaubte aber, daß sie noch nicht so bald dort würden eintreffen können, da er die gesamme Macht der Eidgenossen am Schwaderloch vermutete. Er fand sich in seiner Ansicht bestärkt, als die sogenannte welsche Garde, eine Schaar burgundischer Reiter, welche am frühen Morgen einen Streifzug gegen Liestal ausgeführt und vor dem Städtchen einen Solothurner gefangen genommen hatte, die Kunde in's Lager brachte, es lägen nur wenige Bewaffnete dort. In der That befand sich außer einigen bernischen Fähnlein noch niemand bei den Solothurnern, und beim Anrücken der welschen Garde hatten sich die Schweizer im Städtchen ganz ruhig und still verhalten, so daß die Feinde ihre Zahl geringer glaubten, als sie es war. Voreilig schloß nun Fürstenberg, es sei an diesem Tage kein Angriff von Seiten der Eidgenossen zu befürchten, und trotz wiederholten Warnungen, die im Laufe des Tages von verschiedenen Seiten her bei ihm eiliefen, unterließ er in sträflicher Sorglosigkeit alle Vorsichtsmaßregeln, welche es möglich gemacht hätten, einem solchen Angriffe sofort mit Nachdruck zu begegnen. Die Beschießung des Schlosses Dornach wurde eifrig betrieben, der größere Theil des Heeres aber, der hiebei nichts zu schaffen hatte, that sich gütlich und feierte sorglos das Fest der hl. Maria Magdalena, das auf diesen Tag fiel. Als die Solothurner in Liestal die schwere Bedrängniß der Jhrigen vernahmen, ließen sie sich nicht länger zurückhalten, zogen mit den vier bernischen Fähnlein aus über Auglar, Gempen, über die Höhe des Berges auf die Gempenmatte, welche von den Stollenhäusern

nach dem Hofe Baumgarten sich hinzieht. Hier lagerten sie sich. Die Hauptleute stiegen auf die Schartenfluh (den Gempenstollen), von wo sie die Stellung der Feinde übersehen konnten. Sie überzeugten sich, daß sie zu einem Angriffe noch zu schwach seien, und beschlossen auf Verstärkung zu warten, die sicheren Nachrichten zufolge nicht mehr lange ausbleiben konnte. Bald rückten denn auch wirklich das Fähnlein von Zürich, 400 Mann stark, und 700 Lucerner, Freiwillige aus der Grafschaft Willisau, in Liestal ein und eilten, nachdem sie einen flüchtigen Trunk genossen, ihren Verbündeten nach. Während sie aus dem Städtchen abzogen, traf das Hauptpanzer von Bern daselbst ein und setzte sich nun gleichfalls ohne langes Säumen nach der Gempenmatte in Bewegung. Man kann sich denken, mit welch' freudigen Gefühlen diese Buzüge, als sie um die Mittagsstunde dort eintrafen, empfangen wurden. Die Hauptleute hielten Kriegsrath, und der Plan zum Angriff wurde entworfen. Da, wo der Weg von Gempen her aus dem Wald auf die Matte hinausführt, wurde noch lange ein großer Birnbaum gezeigt, an dessen Asten die Krieger ihr Gepäck sollen aufgehängt haben, als sie sich zum Kampfe gegen den Feind rüsteten. Im Jahr 1797 wurde an dieser Stelle ein großer Stein mit einer Inschrift aufgestellt, der dann, nachdem er durch Verwitterung schwer gesunken hatte, im Jahr 1859 durch ein passendes einfaches Denkmal ersetzt worden ist, das aus Stein gehauen einen Baumstrunk darstellt, an welchem eine Tasche hängt und eine Hellebarde angelehnt steht. — Nachdem die Eidgenossen ihre Reihen gebildet hatten, fielen sie auf ihre Kniee nieder, flehten Gott um Hilfe an und zogen dann ganz still den Berg hinab. Als sie den Wald hinter sich hatten, der die Gempenmatte von den Feldern und Wiesen bei Dornach trennt, warfen sie sich mit wildem Ungezüm auf die zerstreut umher gelagerten Feinde und machten viele derselben nieder. Die königlichen Hauptleute glaubten erst, sie hätten es mit einem Auflaufe betrunkener Kriegsknechte zu thun, wurden aber bald ihres Irrthums mit Schrecken inne. Die Eidgenossen stürmten, in zwei Haufen getheilt, abwärts der Birs und der Hauptmacht der Feinde zu. Allein hiebei litten sie vielen Verlust, da sie, bei der Unebenheit des Bodens im gleichmäßigen Vorrücken gehindert, ohne die Hilfe ihres schweren Geschützes, das sie hinten gelassen hatten, sich die feindlichen Reisigen nicht gehörig vom Leibe halten konnten. Der Haufe rechts drang zwar bis an die Birs vor, allein hier sah er sich genötigt rasch umzuwenden, da die andere Abtheilung, welche auf das Lager beim Schlosse gestoßen war, hier zum Weichen gebracht und wieder nach dem Walde hin gedrängt wurde. Als er sich umwandte, setzte ihm die welsche Garde hart zu, und bei dieser Gelegenheit erlitten die Eidgenossen den größten Schaden, der ihnen im Laufe des ganzen Kampfes ist zugefügt worden. Doch wurde die Garde endlich zurückgetrieben, der untere Haufe konnte dem obern zu Hilfe eilen und ihn aus seiner bedrängten Lage befreien. Bereint zogen beide wieder abwärts gegen Arlesheim. Hier hatten sich die Feinde

aus allen Lagern gesammelt, und hier hob sich nun erst die rechte Schlacht an, in welcher auf Seiten der Feinde namentlich wieder die welsche Garde und neben ihr die geldrischen Landsknechte sich hervorhatten. Lange schwankte die Entscheidung; da erschien plötzlich oberhalb von Arlesheim ein neuer Haufe. Beide kämpfende Theile wurden von Entsetzen ergriffen, da jeder eine Verstärkung seiner Feinde befürchtete; aber bald erkannten die Eidgenossen das Fähnlein von Lucern und das Banner von Zug. Bereits auf dem Wege nach dem Schwaderloch begriffen, hatten diese in Winterthur den Befehl ihrer Regierungen erhalten, eilist umzukehren. Mit ungestümem Geschrei und Hörner schall waren sie sich in das Schlachtgetümmel. Da wichen die Feinde der Birnsbrücke zu, tapfer dreinschlagend folgten ihnen die Eidgenossen. Der Kampf wurde nicht so sehr durch die Zerstörung der Brücke, welche die Fliehenden hinter sich abwurfen, als durch das tiefe Dunkel der Nacht, bei welchem Freund und Feind sich nicht mehr erkennen ließen, beendigt. Die Eidgenossen, nach den angestrengten Märschen und dem schweren Kampfe der Ruhe in hohem Grade bedürftig, zogen sich von der Verfolgung zurück, dankten vor allen Dingen Gott für den erfochtenen Sieg und labten sich dann an den reichen Worräthen, die sie in den feindlichen Lagern fanden. Der Verlust, welchen die Feinde an Mannschaft und Geschütz zu beklagen hatten, war ein bedeutender. Unter den Toten befand sich der Graf von Fürstenberg selbst nebst mehreren der vornehmsten Adelichen; schwer gelitten hatten die Contingente der elsässischen Reichsstädte, welche sich beim Königlichen Heere befanden; von den Straßburgern waren die meisten umgekommen, ihr Banner, welches Arbogast von Kagenegg geführt hatte, war von dem Zürcher Heinrich Rahn erbeutet worden. Die Gebeine der Erstschlagenen wurden später in dem Beinhaus an der Kapelle zu Dornachbrück aufgeschichtet, welche die Solothurner zum Andenken an den Sieg erbauen ließen. Am Tage nach der Schlacht erschienen auf der Walstatt die Banner von Unterwalden und Freiburg, am 24. das von Uri und ein Fähnlein von Schwyz, welch letzteres aus dem Schwaderloch war abberufen worden. Sie bedauerten zu spät gekommen zu sein, um am Kampfe Theil nehmen zu können, freuten sich aber mit den Andern über den erfochtenen Sieg und halfen ihnen Gott für die große Gnade preisen, die er den Eidgenossen erwiesen.

Noch vom Schlachtfeld aus machten die Schweizer einen erneuerten Versuch, die Stadt Basel auf ihre Seite zu ziehen. Schon mehrere Wochen vor der Schlacht hatten die Eidgenossen, da von der niedern Vereinigung den Baslern gegenüber ein drohenderer Ton war angeschlagen worden, die Unterhandlungen über ihre früheren Anträge wieder angeknüpft; jetzt nach dem Siege hofften sie um so eher zum Ziele zu kommen. Erst von Dornach, dann von St. Jakob aus, wohin sie gerückt waren, schickten sie Briefe und Boten in die Stadt. Die Basler aber blieben bei ihrer bisherigen Politik. Sie empfingen die eidgenössischen Hauptleute ehrenvoll bei sich, schickten den Truppen Speise und Trank zu, wollten aber von

einem Anschluß an ihre Sache nichts wissen. So zogen die Eidgenossen, nachdem sie sechs Tage in unserer Gegend verweilt hatten, ohne daß der geschlagene Feind Miene gemacht, ihnen den Sieg zu bestreiten oder seine Niederlage zu rächen, wieder heimwärts.

Die Schlacht von Dornach war die letzte, die in diesem Kriege geschlagen wurde; beide Theile waren nachgerade des Blutvergießens müde geworden, und die Thätigkeit der Friedensvermittler konnte aufsangen auf Erfolg zu rechnen. Während des ganzen Krieges hatte dieselbe nicht geruht. Nachdem der Versuch der niederer Vereinigung gescheitert war, hatte Kurfürst Philipp von der Pfalz einen solchen unternommen, der aber kein größeres Glück hatte. Eine Zusammenkunft, die auf den 8. April verabredet wurde, kam gar nicht zu Stande. Den größten Eifer für die Herstellung des Friedens entfaltete hierauf der Herzog von Mailand, Ludwig, genannt der Mohr, und er hatte in der That auch alle Ursache dazu. König Ludwig XII., der vor Kurzem (im Jahr 1498) auf den Thron von Frankreich gelangt war, hatte schon als Herzog von Orleans alte Erbansprüche auf Mailand erhoben, und es war zu erwarten gewesen, daß er als König sofort daran gehen werde, dieselben ins Werk zu setzen. Dies war nun an und für sich keine so schwere Aufgabe; das kleine Herzogthum, in welchem es überdies eine starke französische Partei gab, konnte den Streitkräften des mächtigen Königreiches den erforderlichen Widerstand nicht entgegensetzen; allein es fragte sich, was die benachbarten Staaten zu einem solchen Angriffe sagen würden, die schweizerischen Cantone, von denen eine große Anzahl mit Mailand verbündet war, und der römische König, der oberste Lehnsherr des Herzogthums und der nahe Verwandte des damaligen Herzogs. Da kann man sich denken, mit welchem Vergnügen König Ludwig dem Ausbrüche des Krieges zwischen Maximilian und den Eidgenossen zusah, durch welchen die Beiden sich gegenseitig so viel zu schaffen machten, daß ihnen wenig Nutze mehr blieb, sich um die mailändischen Angelegenheiten zu bekümmern. Er erreichte aber noch mehr: die Eidgenossen, gegen welche immer zahlreichere Feinde ins Feld geführt wurden, ließen sich, um die Unterstützung Frankreichs zu erhalten, bewegen, am 16. März zu Lucern ein zehnjähriges Hilfsbündniß mit ihm abzuschließen, in welchem sie ausdrücklich den Herzog von Mailand preisgaben. Die Hilfe, welche der König den Eidgenossen in diesem Kriege leistete, bestand in der Uebersendung seines schweren Geschützes, das aber so spät anlangte, daß kein Gebrauch mehr davon gemacht wurde. Ludwig der Mohr war inzwischen unermüdlich in seinen Vermittlungsbestrebungen; wußte er doch, daß es sich hiebei um seine Existenz handelte. Wurde der Friede hergestellt, so bekam Maximilian freie Hand, und auch die Eidgenossen, hoffte er, würden sich wieder günstig stimmen lassen. Nach längern Unterhandlungen erschien endlich am 19. Juli auf dem Tage zu Lucern eine mailändische Gesandtschaft, deren Vorführer, Johann Galeazzo Visconti, den Wunsch seines Herrn eröffnete, die Eidgenossen

möchten ihm das Geschäft der Vermittlung übertragen. Trotz dem Widerspruch einer gleichfalls anwesenden französischen Gesandtschaft, welche die Mailänder verdächtigte und sich an deren Stelle als Vermittlerin vordrängen wollte, erhielten jene günstigen Bescheid und reisten nun zum römischen Könige nach Constanz. Die französische Gesandtschaft ließ es sich zwar nicht nehmen, sich fortwährend in die Sache zu mischen, um derselben eine ihrem Könige möglichst vortheilhafte Wendung zu geben; allein die Leitung der Unterhandlungen blieb jetzt in den Händen des Visconti. Auf einem eidgenössischen Tage, der unmittelbar nach der Schlacht bei Dornach am 23. Juli in Zürich eröffnet wurde, erschien er wieder, und die Antwort, die er von Seiten Maximilians überbrachte, zeigte dessen Geneigtheit, sich auf ernstliche Friedensverhandlungen einzulassen. Von dieser Zeit an ruhten, kleinere Deckereien ausgenommen, die Waffen, eine größere Unternehmung wurde von keiner Seite mehr versucht. Als Ort, wo die Friedensverhandlungen geführt werden sollten, wurde bald darauf Basel festgesetzt. Hier trafen auf den 18. August die Boten der eidgenössischen Orte, die Bevollmächtigten des römischen Königs und als Vermittler der mailändische Gesandte ein; später erschien als ungebetener Guest auch der französische Gesandte mit seinem Gefolge. Wenige Tage vorher waren die Franzosen ins Herzogthum Mailand eingründet, Ursache genug für den Visconti, seine ganze Geschicklichkeit als Vermittler aufzubieten. Er brachte einen Entwurf zu Stande, welchen am 25. August die beiderseitigen Bevollmächtigten mit sich nach Hause nahmen. Am 4. September sollten sie in Schaffhausen wieder zusammen kommen.

In diesen letzten Wochen seit dem Abzug der Sieger von Dornach aus unsern Gegend hat troz den eingeleiteten Friedensverhandlungen die Landschaft Basel die Schrecken des Krieges erst recht zu empfinden gehabt. Die Hinneigung der Leitern zur Sache der Schweizer, welche sie den benachbarten österreichischen Unterthanen schon längst verhaft gemacht, hatte sich bei dem Zuge jener nach Dornach aufs Deutlichste bewahrt. Die Liestaler hatten den Eidgenossen allen möglichen Vorschub gethan, sie aufs Ehrenvollste empfangen, aufs Beste bewirthet; einzelne Bürger waren in den Kampf mitgezogen und die große Büchse der Stadt war in denselben geführt worden. Das ließ man sie nun, nachdem die eidgenössischen Truppen sich entfernt hatten, entgelten. Namentlich von Rheinfelden aus wurden fast täglich Einfälle auf Baslerboden gemacht, Leute weggefangen, Häuser und Mühlen verbrannt oder von ihren Bewohnern Geld erpreßt. Ebenso wurde vom Sundgau her die Gegend zwischen Basel, Muttenz und Mönchenstein unsicher gemacht. Von den Stadtbaslern waren den Königlichen namentlich die Metzger verhaft, von denen sie behaupteten, sie hätten sich gegen ihre Kriegsleute, die etwa in die Stadt gekommen, allerhand unziemliche Spottreden und Drohworte zu Schulden kommen lassen. Dieses Benehmen der Österreicher

mußte die Basler nothwendigerweise aufs Neuerste erbittern und alle Sympathien, welche etwa noch für die Sache jener vorhanden waren, vollständig tilgen. Um so freundlicher und zuvorkommender mögen sie wohl die eidgenössischen Boten empfangen haben, welche bei Gelegenheit der Friedensunterhandlungen in die Stadt kamen, und manches Wort mag da gesprochen worden sein, welches den bald darauf eintretenden Anschluß Basels an die Eidgenossenschaft vorbereitete.

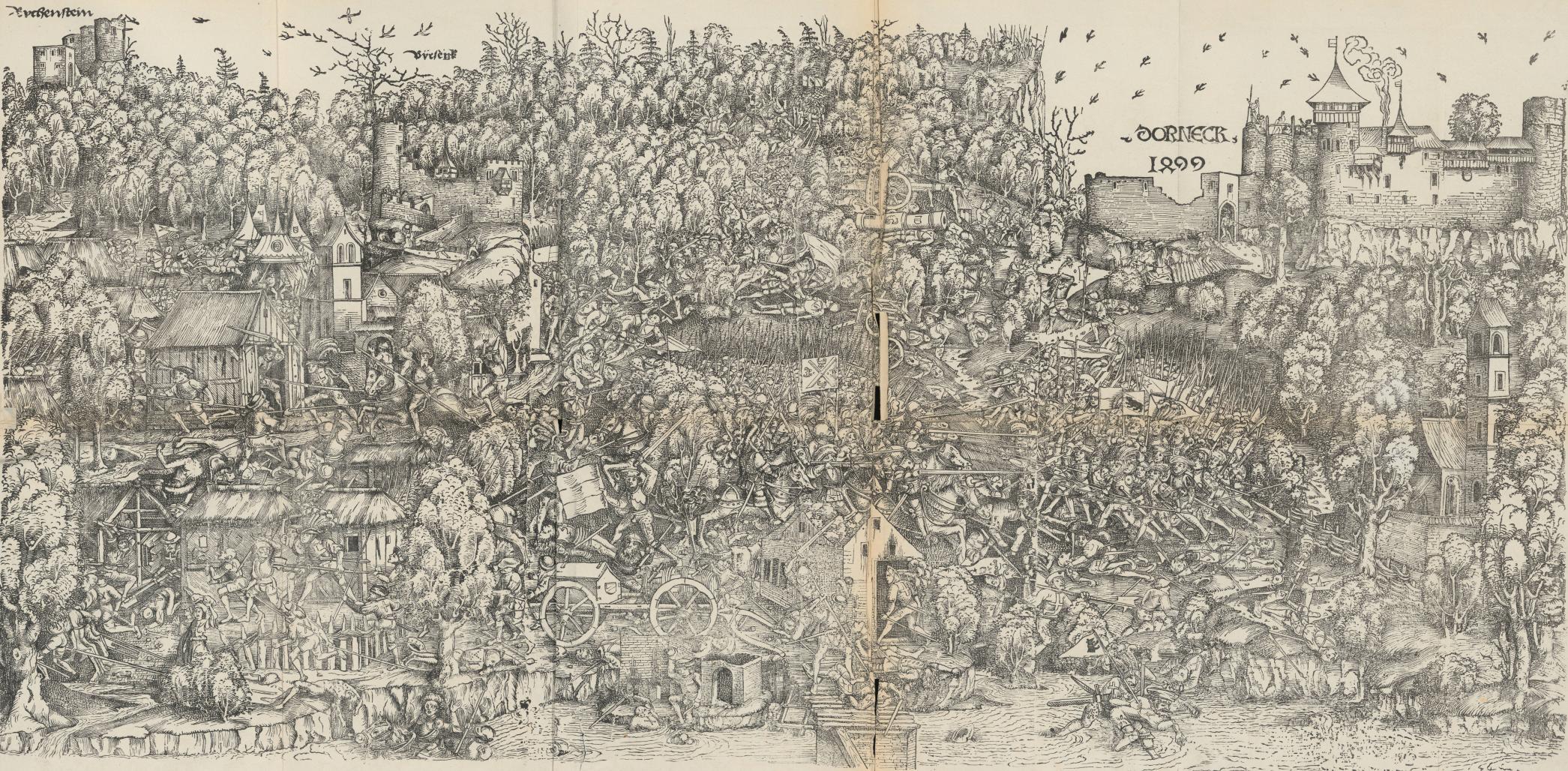
In den ersten Tagen des Septembers traten die Bevollmächtigten wieder zusammen und zwar nicht, wie anfänglich war verabredet worden, in Schaffhausen, sondern abermals in Basel. Hier kam denn auch endlich am 22. September der Friede zum Abschluß. Am meisten Schwierigkeiten hatte die Forderung der Eidgenossen verursacht, daß das Landgericht im Thurgau, das sie während des Krieges zu ihren Händen gezogen, ihnen abgetreten werde; erst nach langem Streiben hatte sich Maximilian dazu verstanden, in diese Abtretung einzwilligen. In allem Uebrigen ließ der Friede die beiden Theile im Besitz der Rechte und Freiheiten, der Landschaften und Gebiete, wie sie dieselben vor dem Kriege inne gehabt. Die Friedensurkunde an und für sich wäre ein ziemlich unbedeutendes Document, wenn sie ihre Wichtigkeit nicht erhielte durch den vorangegangenen blutigen Krieg. Daß nach einem solchen Kriege den Eidgenossen die ausdrückliche Zusicherung ertheilt wurde, sie sollten bei ihren Rechten und Freiheiten verbleiben, das ist es, was dem Basler Frieden seine hohe Bedeutung verleiht. Die Stellung, welche die Eidgenossenschaft in Folge einer 200jährigen Entwicklung dem Reiche gegenüber eingenommen, hatte nicht können verrückt werden, ihre Unabhängigkeit war auf immer gesichert. In den äußern Formen trat eine wesentliche Veränderung nicht ein, dem Namen nach blieben die schweizerischen Orte Glieder des Reiches noch bis zum westfälischen Frieden.

Der Abschluß des Friedens wurde durch ein feierliches Hochamt im Chor des Münsters gefeiert. Während hier die Bevollmächtigten der nun ausgesöhnten feindlichen Parteien Gott ihren Dank darbrachten für die Beendigung des schrecklichen Krieges, erscholl plötzlich auf der Pfalz und in den Straßen der Stadt ein wildes Geschrei, Waffen klirrten und drohende Reden wurden vernommen. Aufsteigende Rauchsäulen hatten der auf der Pfalz versammelten Menge verkündet, daß die Rheinfelder wieder einen Verheerungszug unternommen und das Baslerische Gebiet verwüsteten, jetzt zu einer Zeit, wo hier bereits die feierliche Danksgedächtnisfeier statt fand. Sogleich griff Alles zu den Waffen; man eilte nach den Thoren, auf die Rheinbrücke, die wichtigen Posten zu besetzen; zugleich wurden aber auch Stimmen laut, welche verlangten, man solle über die in der Stadt befindlichen Königlichen herfallen und an ihnen die Frevelthat rächen. Die Gesandten Maximilians schwieben in großer Angst, bis es den Bemühungen des Rathes gelang den Aufruhr zu stillen und die aufgeregten

Bürger zu beschäftigen. Der damals gleichfalls in Basel anwesende Hauptmann der Nürnberger Willibald Pirkheimer aber glaubte aus der Stimmung, die sich hier kundgab, auf den baldigen Abfall der Stadt vom Reiche und ihren Beitritt zur Eidgenossenschaft schließen zu können. Und er hatte sich nicht getäuscht. Keine zwei Jahre vergingen, so ritten zu Basels Thoren die eidgenössischen Boten ein, welche beauftragt waren, den Bundes schwur der Bürgerschaft entgegenzunehmen. Die Zeit war gekommen, wo Basel mit Ehren den wichtigen Schritt thun durfte, und gestützt auf den festen Halt, den es jetzt an den Eidgenossen besaß, konnte es nun auch seine innere Verfassung und sein Verhältniß zum Bischof in einer Weise gestalten, die es ihm möglich machte, ein wahrhaftes und kräftiges Glied des Bundes zu sein, dem es sich angeschlossen.



Das dem Blatte vorangestellte Schlachtbild ist die treue Copie eines in unserer öffentlichen Kunstsammlung aufbewahrten Holzschnittes aus der Zeit unmittelbar nach der Schlacht.



## Inhaltsanzeige der Neujahrsblätter für Basels Jugend.

Nro.	I. Jahrg.	1821.	Isaac Iselin. 1728—1782.
"	II.	1822.	Auszug der Nauracher.
"	III.	1823.	Basel wird eidgenössisch. 1501.
"	IV.	1824.	Die Schlacht bei St. Jakob. 1444.
"	V.	1825.	Die Kirchen-Versammlung zu Basel. 1431—1448.
"	VI.	1826.	Die Stiftung der Basler Hochschule. 1460.
"	VII.	1827.	Grasmus in Basel. 1516—1536.
"	VIII.	1828.	Scheikh Ibrahim. 1784—1817.
"	IX.	1829.	Rudolf von Habsburg vor Basel. 1273.
"	X.	1830.	Bürgermeister J. R. Wettstein. 1646 und 1647.
"	XI.	1831.	Das Jahr 1830.
"	XII.	1832.	Die Schlacht bei Dornach. 1499.
"	XIII.	1835.	Landvogt Peter von Hagenbach. 1469—1473.
"	XIV.	1836.	Das Leben Thomas Platers. 1499—1582.
"	XV.	1837.	Das grosse Sterben. 1348—1349.
"	XVI.	1838.	Das Karthäuser-Kloster zu Basel. 1416—1536.
"	XVII.	1839.	Der Rappentrieg. 1591.
"	XVIII.	1840.	Die ersten Buchdrucker zu Basel.
"	XIX.	1841.	Die Zeiten des großen Erdbebens.
"	XX.	1842.	Hans Holbein der Jüngere von Basel.
"	XXI.	1843.	Das Siechenhaus zu St. Jakob.
"	XXII.	1844.	Die Schlacht von St. Jakob an der Birs.

### Neue Folge.

"	XXIII.	1845.	Die Nauraker und die Römer, Augusta Nauracorum und Basilia.
"	XXIV.	1846.	Die Alamannen und ihre Bekämpfung zum Christenthum.
"	XXV.	1847.	Witchof Haito, oder Basel unter der fränkischen Herrschaft.
"	XXVI.	1848.	Das Königreich Burgund. 888—1032.
"	XXVII.	1849.	Bürgermeister J. R. Wettstein an der westphäl. Friedensversammlung.
"	XXVIII.	1850.	Das Münster zu Basel.
"	XXIX.	1851.	Witchof Burchard von Hasenburg und das Kloster St. Alban.
"	XXX.	1852.	Das alte Basel, dargestellt nach seiner allmählichen Erweiterung bis zum Erdbeben 1356.
"	XXXI.	1853.	Die Bischöfe Adelbero und Ortibio von Froburg.
"	XXXII.	1854.	Witchof Heinrich von Thun.
"	XXXIII.	1855.	Die Bettelorden in Basel.
"	XXXIV.	1856.	Die Zünfte und der rheinische Städtebund.
"	XXXV.	1857.	Rudolf von Habsburg und die Basler.
"	XXXVI.	1858.	Ritter- und Dichterleben Basels im Mittelalter.
"	XXXVII.	1859.	Basel vom Tode König Rudolfs bis zum Regierungsantritte Karls IV.
"	XXXVIII.	1860.	Basel vom großen Sterben bis zur Erwerbung der Landschaft. 1349—1400.
"	XXXIX.	1861.	Basel im Kampfe mit Österreich und dem Adel. 1400—1430.
"	XL.	1862.	Das Basler Concil. 1431—1448.
"	XLI.	1863.	Basel's Schulwesen im Mittelalter. Gründung der Universität. Anfänge der Buchdruckerkunst.
"	XLII.	1864.	Basel im Burgunderkriege. 1473—1479.

In C. Detloff's (ehemals Bahnmaier's) Buchhandlung, Freiestrasse No. 40, sind diese Neujahrsblätter, ausgenommen Nr. 3, 13, 21, 23, 29, und 30, welche vergriffen sind, um den bekannten Preis zu erhalten. — Die Nummern 3 und 4 sind einzeln nicht mehr zu haben.

